

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Stadtwerke Steinau an der Straße Steinau an der Straße

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes
für das Wirtschaftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	6
II. Falsche Darstellungen und/oder sonstige Verstöße	7
D. Prüfungsdurchführung	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Bewertungsgrundlagen	12
2. Zusammenfassende Beurteilung	12
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	12
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12
1. Allgemeine Feststellungen	12
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	13
3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan	13
G. Schlussbemerkungen	15

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Erfolgsübersicht
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 7: Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss
- Anlage 8: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 9: Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 10: Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

0851/25
SSW
1061454

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der

Stadtwerke Steinau an der Straße Steinau an der Straße

– im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der Gesellschaft nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 22. Januar 2025 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Februar 2024 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HesEigBGes) der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 10** beigelegt ist.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Zeitraum von Mai bis Juni 2025 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Steinau an der Straße und in unseren Büroräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. Juni 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. September 2024 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7 (09.2022)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), die Erfolgsübersicht (**Anlage 5**) beifügen sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 6**).

Die weiteren Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 7 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

”

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Steinau an der Straße

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Steinau an der Straße – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 31. Juli 2025

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Finanzwirt (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Betriebsleitung führt zunächst aus, dass das Geschäftsergebnis (Jahresverlust in Höhe von TEUR 138, davon Bereich Wasser Gewinn in Höhe von TEUR 82, im Bereich Abwasser Verlust in Höhe von TEUR 220 und Bereich Energieerzeugung Gewinn in Höhe von TEUR 0) teilweise durch die allgemeinen Kostensteigerungen absehbar war, aber durch erhöhte Unterhaltungsaufwendungen am Kanalnetz, höheren Personalaufwendungen auf den Abwasserreinigungsanlagen bei stark rückläufigen Erträgen aus den Zinssicherungsgeschäften noch verstärkt wurde. Der Verlust im Bereich Abwasser wird durch den vorgetragenen Gewinn in Höhe von TEUR 1.105 abgefangen. Durch den gestiegenen Verwaltungsaufwand und Unterhaltungsaufwand werden sich aber auch in diesem Bereich Gebührenanpassungen zukünftig nicht vermeiden lassen.
- Die Wasserverluste im Jahr 2024 fallen mit 15,29 % wieder niedriger aus als im Jahr 2023 (17,15 %). Mit 39 Rohrbrüchen ist eine steigende Anzahl gegenüber dem Vorjahr (33 Stück) zu verzeichnen. Die Verlustmenge in Höhe von 103.746 m³ ist ein Indikator für eine Fortführung einer kontinuierlichen Überwachung des Netzes in Verbindung mit einer strategischen Lecksuche auffälliger Leitungsstrecken. Kostensteigerung sind – auch aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage – bei der Unterhaltung des Wassernetzes auch für die Folgejahre zu erwarten.
- Im Abwasserbereich werden in den nächsten drei Jahren größere Investitionen notwendig (Umbau der Gebäudestruktur der Abwasserreinigungsanlage Steinau, Sodener Weg, Erneuerung der Prozessleittechnik, Erneuerung von Pumpwerken, Kanalbau in Neubaugebieten, Kanalerneuerungen in den einzelnen Stadtteilen). Diese Investitionen bilden zusammen mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr auch personell eine große Herausforderung und erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer notwendigen Personalergänzung.
- Die Bilanzsumme entfällt zu rd. 95,5 % auf das Anlagevermögen. Die Eigenkapitalquote hat sich von 25,9 % auf 24,1 % verringert. Liquiditätsengpässe sind in 2024 nicht aufgetreten. Die Liquidität ist jederzeit durch mögliche Finanzierung durch die Stadt Steinau gewährleistet.

- Die Betriebsleitung führt weiter aus, dass merkliche Veränderungen bei der mengenmäßigen Frischwasserabgabe für das Jahr 2025 nicht erwartet werden. Die Verkaufserlöse im Bereich Abwasser sind in 2024 wegen dem steigenden Einsatz von Gartenwasserzählern leicht rückläufig und werden für 2025 auf ähnlichem Niveau erwartet. Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden die Gebühren durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr neu kalkuliert werden. Auch der Austausch schadhafter Kanäle und die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise durch Inlinerverfahren wird in den nächsten Jahren verstärkt werden. Aufgrund der nach der Eigenkontrollverordnung durchgeführten Maßnahmen werden sich die Unterhaltungsaufwendungen für die kommenden Jahre weiterhin auf einem hohen Niveau befinden.
- Für das Jahr 2025 erwartet die Betriebsleitung im Trinkwasserbereich durch die Anhebung der Frischwassertarife zum 1. Januar 2024 wieder ein kostendeckendes Ergebnis. Im Bereich Abwasser ist das erwartete negative Ergebnis durch den Gewinnvortrag der Vorjahre noch abgedeckt. Eine zukünftige Tarifierhöhung wird aber durch die Kostensteigerung der letzten Jahre als sehr wahrscheinlich erachtet.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in **Anlage 7** durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

II. Falsche Darstellungen und/oder sonstige Verstöße

Im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir folgende schwerwiegende Verstöße i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

Wir weisen die gesetzlichen Vertreter auf folgenden Sachverhalt hin:

Einführung der gesplitteten Abwassergebühren

Die Entwässerungssatzung der Stadt Steinau an der Straße (vom 24. Oktober 2001; in der Fassung vom 18. Oktober 2006) legt in § 24 der Satzung den Frischwasserverbrauch als Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers an. Laut Urteil des 5. Senats des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 2. September 2009 (Akt.-Zeichen 5 A 631/08) ist der Frischwasserverbrauch als Gebührenmaßstab nur gerechtfertigt, wenn die Erhebung einer nach dem Frischwasserverbrauch berechneten einheitlichen Entwässerungsgebühr für die Schmutz- und Niederschlagsableitung ein annähernd gleichbleibendes Verhältnis zwischen den überbauten/versiegelten Grundstücksflächen und der Frischwasserbezugsmenge auf den Grundstücken des Entsorgungsgebietes gewährleistet. Nach Ausführung des Gerichts kann hiervon aufgrund der heutigen Wohn- und Lebensgewohnheiten, die durch deutliche Unterschiede in der Wohnstruktur auf den einzelnen Grundstücken gekennzeichnet sind, für die Städte und Gemeinden kaum noch ausgegangen werden.

Die Folge einer nicht rechtskonformen Satzung ist das Fehlen einer gültigen Bemessungsregelung für die Berechnung der Abwassergebühren. Die Abgabenbescheide sind daher – soweit darin Abwassergebühren festgesetzt sind – rechtswidrig, jedoch nicht von vornherein nichtig.

Wird von einem Gebührenschuldner innerhalb einer einmonatigen Frist Widerspruch gegen einen Abgabenbescheid erhoben, treten Ablaufhemmungen gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 4b KAG in Verbindung mit § 171 Abs. 3a AO ein. Sofern eine rechtmäßige Satzung rückwirkend in Kraft gesetzt wird, ist ein angefochtener Abgabenbescheid entsprechend der neu gefassten Bemessungsregelung zu ändern.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. November 2023 wurde nun die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr beschlossen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 HesEigBGes unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (**Anlagen 1 bis 3**) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (**Anlage 4**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 HGrG

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es,

die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweisen sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Anlagevermögen
- Umsatzrealisierung und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- Rückstellungen

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS KMU 2 (09.2022)).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung werden über die EDV-Anlage der Stadt, in die die Stadtwerke integriert sind, unter Verwendung der Software ProDoppik der H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, erstellt.

Die Software wurde von der TUV Informationstechnik GmbH geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt pro Doppik Version 5 die Anforderungen aus den Prüfungsanforderungen aus dem Katalog OKKSA FÜ.B V6.03, DP.HE V9.10 erfüllt. Die Softwarebescheinigung datiert vom 24. Juni 2024.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls von der Kommunalen Versorgungskasse Nassau unter Verwendung der Software SD Worx geführt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGes wurden gemäß den entsprechenden Formblättern beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS KMU 8 (09.2022), DRS 20).

Die Angaben nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

und Anhang ergibt, – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

1. Allgemeine Feststellungen

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 6** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein formalisiertes systematisches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkataloges des IDW PS 720. Wir verweisen auf unsere Feststellungen in Fragenkreis 4 der **Anlage 6**.

3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2024 nach § 15 HesEigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

	Erfolgsplan 2024	Gewinn- und Ver- lustrechnung 2024	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	30	82	52
Abwasserbeseitigung	4	-220	-224
Energieerzeugung	1	0	-1
	35	-138	-173

Im Vergleich zur Gewinn- und Verlustrechnung 2024 ergeben sich folgende Abweichungen:

	Erfolgsplan 2024	Gewinn- und Ver- lustrechnung 2024	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.599	4.474	-125
Andere aktivierte Eigenleistungen	31	39	8
Sonstige betriebliche Erträge	813	714	-99
Betriebsleistung	5.443	5.227	-216

	Erfolgsplan 2024	Gewinn- und Ver- lustrechnung 2024	Abweichung
Materialaufwand	1.360	1.562	202
Personalaufwand	1.556	1.343	-213
Abschreibungen	1.422	1.475	53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	442	521	79
Sonstige Steuern	2	3	1
Betriebsergebnis	661	323	-338
Erträge aus Beteiligungen	28	70	42
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70	27	-43
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	724	558	-166
Jahresgewinn/Jahresverlust	35	-138	-173

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Stadtwerke Steinau an der Straße erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten für weniger komplexe Einheiten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 31. Juli 2025



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer


Dipl.-Finanzwirt (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

**Stadtwerke Steinau an der Straße
Steinau an der Straße
Bilanz zum 31. Dezember 2024**

[illegible]

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2024**

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		4.473.740,83	4.017.626,44
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		39.454,85	31.455,45
3. Sonstige betriebliche Erträge		713.483,67	715.149,40
Zwischenergebnis		5.226.679,35	4.764.231,29
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-716.286,81		-701.203,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-846.050,67		-701.235,44
		-1.562.337,48	-1.402.439,27
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.049.655,31		-986.912,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon Altersversorgung: EUR -75.117,15 (Vj: EUR -70.371,86)	-293.180,74		-270.051,69
		-1.342.836,05	-1.256.963,82
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.475.326,78		-1.534.053,17
		-1.475.326,78	-1.534.053,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-520.938,44	-501.531,61
Ordentliches Betriebsergebnis		325.240,60	69.243,42
8. Erträge aus Beteiligungen		70.138,30	26.612,67
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		27.214,21	158.100,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-557.650,19	-665.214,59
Finanzergebnis		-460.297,68	-480.501,92
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-135.057,08	-411.258,50
12. Sonstige Steuern		-2.600,55	-2.387,37
13. Jahresgewinn/Jahresverlust		-137.657,63	-413.645,87

Stadtwerke Steinau an der Straße Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31. Dezember 2024 wurden gemäß § 22 HessEigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde das Sachanlagevermögen zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Bei Zugängen wurde im Anschaffungsjahr der jeweilige zeitanteilige Abschreibungssatz angewandt (pro rata temporis). Bei Maschinen-, Betriebs- und Geschäftsausstattung ist eine Nutzungsdauer von 8 bis 10 Jahren zugrunde gelegt. Die Erneuerung von Verteilungsanlagen wird im Bereich Wasser über 33 1/3 Jahre und im Bereich Abwasser über 50 Jahre abgeschrieben.

Soweit Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bestanden, wurden diese Beträge im Anhang angegeben und vermerkt. Die Vorräte an Installations- und Verbrauchsmaterial sind mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einstandspreisen abzüglich Skonti und Rabatte bewertet worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden vorgenommen. Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der Anschaffungswerte - Trinkwasser

	Anfangswert	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Endwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände-</u>					
<u>I. TW</u>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen	307.224,82 €	3.360,00 €	- €	29.163,48 €	339.748,30 €
	307.224,82 €	3.360,00 €	- €	29.163,48 €	339.748,30 €
<u>II. Sachanlagen-TW</u>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bautenauf fremden Grundstücken	770.141,45 €	- €	475,54 €	- €	769.665,91 €
2. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	2.018.006,11 €	2.148,50 €	- €	84.925,12 €	2.105.079,73 €
5. Verteilungsanlagen	11.560.246,96 €	186.195,36 €	5.364,57 €	202.121,84 €	11.943.199,59 €
6. Andere Anlagen, BGA	1.230.118,07 €	22.483,12 €	21.915,73 €	42.995,80 €	1.273.681,26 €
7. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	414.414,13 €	913.899,66 €	13.445,38 €	359.206,24 €	955.662,17 €
	15.992.926,72 €	1.124.726,64 €	41.201,22 €	29.163,48 €	17.047.288,66 €
<u>III. Finanzanlagen-TW</u>					
1. Beteiligungen	106.207,96 €	- €	- €	- €	106.207,96 €
	106.207,96 €	- €	- €	- €	106.207,96 €
	16.406.359,50 €	1.128.086,64 €	41.201,22 €	0,00 €	17.493.244,92 €

Entwicklung der Anschaffungswerte - Abwasserreinigung

	Anfangswert	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände-AW</u>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen	541.075,70 €	8.057,71 €	- €	44.883,47 €	594.016,88 €
	541.075,70 €	8.057,71 €	- €	44.883,47 €	594.016,88 €
<u>Sachanlagen-AW</u>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bautenauf fremden Grundstücken	60.971,11 €	- €	- €	51.002,87 €	111.973,98 €
3. Abwasserbehandlungsanlagen und Regenüberlaufbecken	19.910.529,19 €	153.893,13 €	2.320,50 €	637.329,13 €	20.699.430,95 €
4. Entsorgungsanlagen	31.633.505,54 €	275.590,83 €	9.352,90 €	1.000.602,00 €	32.900.345,47 €
6. Andere Anlagen, BGA	759.788,52 €	56.216,91 €	23.315,76 €	115.531,78 €	908.221,45 €
7. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.233.395,47 €	2.097.846,63 €	23.800,00 €	1.849.349,25 €	1.458.092,85 €
	53.598.189,83 €	2.583.547,50 €	58.789,16 €	44.883,47 €	56.078.064,70 €
<u>Finanzanlagen-AW</u>					
1. Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
	54.139.265,53 €	2.591.605,21 €	58.789,16 €	0,00 €	56.672.081,58 €

Entwicklung der Anschaffungswerte - Erneuerbare Energieerzeugung

	Anfangswert	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände-EE					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen	11.192,32 €	- €	- €	- €	11.192,32 €
	11.192,32 €	- €	- €	- €	11.192,32 €
II. Sachanlagen-EE					
6. Andere Anlagen, BGA	28.755,00 €	- €	- €	- €	28.755,00 €
	28.755,00 €	- €	- €	- €	28.755,00 €
III. Finanzanlagen-EE					
1. Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
	39.947,32 €	- €	- €	- €	39.947,32 €

Entwicklung der Anschaffungswerte - Gesamt

	Anfangswert	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Trinkwasser	307.224,82 €	3.360,00 €	- €	29.163,48 €	339.748,30 €
Abwasserreinigung	541.075,70 €	8.057,71 €	- €	44.883,47 €	594.016,88 €
Energieerzeugung	11.192,32 €	- €	- €	- €	11.192,32 €
	859.492,84 €	11.417,71 €	- €	74.046,95 €	944.957,50 €
II. Sachanlagen					
Trinkwasser	15.992.926,72 €	1.124.726,64 €	41.201,22 €	29.163,48 €	17.047.288,66 €
Abwasserreinigung	53.598.189,83 €	2.583.547,50 €	58.789,16 €	44.883,47 €	56.078.064,70 €
Energieerzeugung	28.755,00 €	- €	- €	- €	28.755,00 €
	69.619.871,55 €	3.708.274,14 €	99.990,38 €	74.046,95 €	73.154.108,36 €
III. Finanzanlagen					
Trinkwasser	106.207,96 €	- €	- €	- €	106.207,96 €
Abwasserreinigung	- €	- €	- €	- €	- €
Energieerzeugung	- €	- €	- €	- €	- €
	106.207,96 €	- €	- €	- €	106.207,96 €
	70.585.572,35 €	3.719.691,85 €	99.990,38 €	- €	74.205.273,82 €

Entwicklung der Abschreibungen - Trinkwasser

	AfA Beginn	Zugänge	AfA Periode	Entnahme für Abgänge	AfA kum. Ende	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen	184.669,82 €	- €	18.009,48 €	- €	202.679,30 €	137.069,00 €
	184.669,82 €	- €	18.009,48 €	- €	202.679,30 €	137.069,00 €
<u>Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	142.735,29 €	- €	13.985,00 €	- €	156.720,29 €	612.945,62 €
2. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	1.549.509,11 €	- €	30.333,62 €	- €	1.579.842,73 €	525.237,00 €
5. Verteilungsanlagen	5.719.685,59 €	- €	319.163,20 €	5.364,57 €	6.033.484,22 €	5.909.715,37 €
6. Andere Anlagen, BGA	1.113.831,07 €	- €	38.391,92 €	21.915,73 €	1.130.307,26 €	143.374,00 €
7. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	- €	- €	- €	- €	- €	955.662,17 €
	8.525.761,06 €	- €	401.873,74 €	27.280,30 €	8.900.354,50 €	8.146.934,16 €
<u>Finanzanlagen</u>						
Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €	106.207,96 €
	- €	- €	- €	- €	- €	106.207,96 €
	8.710.430,88 €	- €	419.883,22 €	27.280,30 €	9.103.033,80 €	8.390.211,12 €

Entwicklung der Abschreibungen - Abwasserreinigung

	AfA Beginn	Zugänge	AfA Periode	Entnahme für Abgänge	AfA kum. Ende	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen	340.883,47 €	- €	46.293,18 €	- €	387.176,65 €	206.840,23 €
	340.883,47 €	- €	46.293,18 €	- €	387.176,65 €	206.840,23 €
<u>Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	- €	- €	- €	111.973,98 €
3. Abwasserbehandlungsanlagen und Regenüberlaufbecken	12.214.295,19 €	- €	345.688,76 €	- €	12.559.983,95 €	8.139.447,00 €
4. Entsorgungsanlagen	16.303.234,54 €	- €	579.361,93 €	- €	16.882.596,47 €	16.017.749,00 €
5. Andere Anlagen, BGA	463.208,52 €	- €	82.661,69 €	23.315,76 €	522.554,45 €	385.667,00 €
6. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	- €	- €	- €	- €	- €	1.458.092,85 €
	28.980.738,25 €	- €	1.007.712,38 €	23.315,76 €	29.965.134,87 €	26.112.929,83 €
<u>Finanzanlagen</u>						
1. Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	29.321.621,72 €	- €	1.054.005,56 €	23.315,76 €	30.352.311,52 €	26.319.770,06 €

Entwicklung der Abschreibungen - Energieerzeugung

	AfA Beginn	Zugänge	AfA Periode	Entnahme für Abgänge	AfA kum. Ende	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen	11.192,32 €	- €	- €	- €	11.192,32 €	- €
	11.192,32 €	- €	- €	- €	11.192,32 €	- €
<u>Sachanlagen</u>						
6. Andere Anlagen, BGA	15.938,00 €	- €	1.438,00 €	- €	17.376,00 €	11.379,00 €
	15.938,00 €	- €	1.438,00 €	- €	17.376,00 €	11.379,00 €
<u>Finanzanlagen</u>						
1. Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	27.130,32 €	- €	1.438,00 €	- €	28.568,32 €	11.379,00 €

Entwicklung der Abschreibungen - Gesamt

	AfA Beginn	Zugänge	AfA Periode	Entnahme für Abgänge	AfA kum. Ende	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
Trinkwasser	184.669,82 €	- €	18.009,48 €	- €	202.679,30 €	137.069,00 €
Abwasserreinigung	340.883,47 €	- €	46.293,18 €	- €	387.176,65 €	206.840,23 €
Energieerzeugung	11.192,32 €	- €	- €	- €	11.192,32 €	- €
	536.745,61 €	- €	64.302,66 €	- €	601.048,27 €	343.909,23 €
<u>Sachanlagen</u>						
Trinkwasser	8.525.761,06 €	- €	401.873,74 €	27.280,30 €	8.900.354,50 €	8.146.934,16 €
Abwasserreinigung	28.980.738,25 €	- €	1.007.712,38 €	23.315,76 €	29.965.134,87 €	26.112.929,83 €
Energieerzeugung	15.938,00 €	- €	1.438,00 €	- €	17.376,00 €	11.379,00 €
	37.522.437,31 €	- €	1.411.024,12 €	50.596,06 €	38.882.865,37 €	34.271.242,99 €
<u>Finanzanlagen</u>						
Trinkwasser	- €	- €	- €	- €	- €	106.207,96 €
Abwasserreinigung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Energieerzeugung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	106.207,96 €
	38.059.182,92 €	- €	1.475.326,78 €	50.596,06 €	39.483.913,64 €	34.721.360,18 €

Beteiligungen

Der Ausweis betrifft ausschließlich eine Beteiligung an der RhönEnergie Osthessen GmbH, Fulda, (vormals: Gas- und Wasserversorgung Osthessen GmbH). Die Beteiligung wurde mit den Anschaffungskosten (106.207,96 EUR) ausgewiesen. Es ergab sich aufgrund der Ergebnissituation der Beteiligung kein Abwertungsbedarf.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegenüber der Stadt und die Sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegenüber der Stadt Steinau betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen, bei denen ein Ausfall zu erwarten ist, wurden einzelwertberichtigt, eine Beitreibung wird aber weiterhin versucht. Die Zahlungsüberwachung inkl. Mahnwesen obliegt der Kasse der Stadt Steinau.

Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist mit einem unveränderten Stammkapital von 125.000,00 EUR ausgestattet. Die allgemeinen Rücklagen betrugen 6.386.346,71 EUR (Vorjahr: 6.386.346,71 EUR) und die zweckgebundenen Rücklagen 1.288.335,00 EUR (Vorjahr: 1.288.335,00 EUR). Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beträgt 1.105.933,67 EUR (Vorjahr: 1.519.579,54 EUR). Durch den Jahresverlust in Höhe von -137.657,63 EUR

(Vorjahresverlust: -413.645,87 EUR) senkt sich das Eigenkapital zum 31.12.2024 auf 8.767.957,75 EUR.

Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse

Die vom Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse sind passiviert worden (empfangene Ertragszuschüsse) und werden über einen Zeitraum von 20 Jahren erfolgswirksam aufgelöst. Die seit dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse im Bereich Wasser werden entsprechend der geänderten Auffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der ertragssteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen bei Energieversorgungsunternehmen den Versorgungs- und Verteilungsanlagen unmittelbar zugeordnet und als passiver Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgte linear entsprechend der Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Vermögensgegenstände. Im Bereich Abwasser wurden die empfangenen Ertragszuschüsse mit dem veranlagten Geldbetrag angesetzt und mit jährlich 5% aufgelöst. Die Sonderposten im Bereich Abwasser werden über die Laufzeit der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 409.220,68EUR gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rückstellungen aufgrund einer Zuführung in die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Höhe von 44.500,00 EUR gestiegen (Vorjahr: 364.459,82 EUR). Die gebildeten Rückstellungen beinhalten 230 T€ für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und Rückstellungen für die zu leistende Abwasserabgabe an den MKK und Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden. Für die mittelbare Versorgungsverpflichtung für die Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden wurde keine Rückstellung gebildet. Auf den gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang anzugebenden Rückstellungsbetrag wurde wegen der Schwierigkeit der Ermittlung verzichtet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sowie Sicherheiten bestehen wie folgt:

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	<u>Verbindlichkeiten</u>				
	Gesamt	davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Laufzeit über einem Jahr	davon mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>					
Trinkwasser	7.303.180,66	329.620,72	6.973.559,94	5.425.645,15	0,00
Abwasserreinigung	11.257.752,29	571.692,12	10.686.060,17	8.145.044,80	0,00
Energieerzeugung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>18.560.932,95</u>	<u>901.312,84</u>	<u>17.659.620,11</u>	<u>13.570.689,95</u>	<u>0,00</u>
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>					
Trinkwasser	250.081,87	250.081,87	0,00	0,00	0,00
Abwasserreinigung	481.130,77	481.130,77	0,00	0,00	0,00
Energieerzeugung	493,24	493,24	0,00	0,00	0,00
	<u>731.705,88</u>	<u>731.705,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</u>					
Trinkwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Energieerzeugung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>					
Trinkwasser	32.655,69	32.655,69	0,00	0,00	0,00
Abwasserreinigung	50.884,76	50.884,76	0,00	0,00	0,00
Energieerzeugung	75,52	75,52	0,00	0,00	0,00
	<u>83.615,97</u>	<u>83.615,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>19.376.254,80</u>	<u>1.716.634,69</u>	<u>17.659.620,11</u>	<u>13.570.689,95</u>	<u>0,00</u>

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus vergebenen Bauaufträgen im Bereich Trinkwasser in Höhe von TEUR 443 und im Bereich Abwasser in Höhe von TEUR 960.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse - Wasser verteilen sich wie folgt:

<u>Bezeichnung</u>	<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
Benutzungsgebühren (Wassergeld, Zählermieten)	1.688.983,95 EUR	1.306.023,81 EUR
Reparaturen	91.161,19 EUR	107.996,86 EUR
	<u>1.780.145,14 EUR</u>	<u>1.414.020,67 EUR</u>

Die Umsatzerlöse - Abwasser verteilen sich wie folgt:

<u>Bezeichnung</u>	<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
Benutzungsgebühren (Abwasserabrechnung, Zählermieten)	2.096.173,54 EUR	2.116.927,37 EUR
Sonstiges / Reparaturen	10.412,42 EUR	0,00 EUR
Gebühren Indirekteinleiter	226.819,84 EUR	133.525,17 EUR
Gebühren Fäkalschlambeseitigung	10.120,00 EUR	10.180,00 EUR
Einnahmen Schmutzwasserzuschläge, Kleineinleiterabgabe und Oberflächenentwässerung	347.755,00 EUR	340.256,68 EUR
	<u>2.691.280,80 EUR</u>	<u>2.600.889,22 EUR</u>

Umsatzerlöse – Energieerzeugung verteilen sich wie folgt:

<u>Bezeichnung</u>	<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
PVA – 1 Fahrzeughalle	2.314,89 EUR	2.716,55 EUR
	<u>2.314,89 EUR</u>	<u>2.716,55 EUR</u>

	<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
Die Umsatzerlöse betragen über alle Bereiche:	<u>4.473.740,83 EUR</u>	<u>4.017.626,44 EUR</u>

Die Erträge aus den aktivierten Eigenleistungen betrugen im Wirtschaftsjahr 2024 39.454,85 EUR und betreffen den Bereich „Wasserversorgung“ mit 21.641,55 EUR (i.Vj. 12.753,17 EUR). Ferner fielen im Bereich „Abwasser“ aktivierte Eigenleistungen von 17.813,30 EUR (i.Vj. 18.702,28 EUR) an. Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken im Vergleich zum Vorjahr von 715.149,40 EUR auf 713.483,67 EUR und betreffen vor allem Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Ertragszuschüsse (Abwasser: 499.634,24 EUR). Ferner sind im Wirtschaftsjahr 2024 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 4.733,38 EUR (Abwasser) und 1.464,80 EUR (Wasser) erfasst.

Der Materialaufwand- **Wasser** setzt sich wie folgt zusammen:

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

<u>Bezeichnung</u>	<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
Strombezug	130.400,59 EUR	122.725,62 EUR
Brenn- und Treibstoffe	6.812,74 EUR	6.596,69 EUR
Materialverbrauch	<u>130.796,84 EUR</u>	<u>111.735,34 EUR</u>
	<u>268.010,17 EUR</u>	<u>241.057,65 EUR</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
<u>293.985,01 EUR</u>	<u>238.454,26 EUR</u>

Der Materialaufwand- **Abwasser** setzt sich wie folgt zusammen:

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

<u>Bezeichnung</u>	<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
Strombezug	225.746,43 EUR	229.223,00 EUR
Brenn- und Treibstoffe	10.543,52 EUR	8.312,91 EUR
Materialverbrauch	<u>211.986,69 EUR</u>	<u>222.610,27 EUR</u>
	<u>448.276,64 EUR</u>	<u>460.146,18 EUR</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
<u>552.035,54 EUR</u>	<u>462.754,06 EUR</u>

Der Materialaufwand- **Energieerzeugung** setzt sich wie folgt zusammen:

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
<u>30,12 EUR</u>	<u>27,12 EUR</u>

Der Materialaufwand beträgt über alle Bereiche:	<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (gesamt)	716.286,81 EUR	701.203,83 EUR
b) Aufwendungen f. bez. Leistungen (gesamt)	<u>846.050,67 EUR</u>	<u>701.235,44 EUR</u>
	<u>1.562.337,48 EUR</u>	<u>1.402.439,27 EUR</u>

Im Wirtschaftsjahr 2024 fielen Personalaufwendungen in Höhe von 1.342.836,05 EUR (Vorjahr: 1.256.963,82 EUR) an. Darin enthalten sind 293.180,74 EUR (Vorjahr: 270.051,69 EUR) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung. Weitere Informationen zum Personalstand können den sonstigen Angaben (Abschnitt III.) entnommen werden.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden Abschreibungen auf Vermögensgegenstände in Höhe von 1.475.326,78 EUR (Vorjahr: 1.534.053,17 EUR) bilanziert.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 520.938,44 EUR (Vorjahr: 501.531,61 EUR) sind im wesentlichen Gebühren, Versicherungen, Forderungsabschreibungen, Beratungskosten sowie die Verwaltungskostenpauschale an die Stadt Steinau an der Straße enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen von 70.138,30 EUR (Vorjahr: 26.612,67 EUR) betreffen die in 2024 beschlossene Dividende der RhönEnergie des Wirtschaftsjahres 2023.

Im Wirtschaftsjahr erfolgt ein getrennter Ausweis der Zinssicherungsgeschäfte. Die Erträge aus den Zinssicherungsgeschäften belaufen sich im Bereich Trinkwasser und Abwasser auf 27.214,21 EUR. Den Erträgen stehen Aufwendungen aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von 0,00 EUR gegenüber.

Die sonstigen Steuern in Höhe von 2.600,55 EUR (Vorjahr: 2.387,37 EUR) sind aufgrund der Anschaffung eines Betriebsfahrzeuges im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

III. Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden Rückstellungen in Höhe von 6.470,00 EUR (Auftrag durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2024) für Jahresabschlussprüfungsleistungen gegenüber dem Abschlussprüfer Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich, gebildet. Für sonstige Leistungen (Körperschaftsteuererklärung etc.) wurden 700,00 EUR (jeweils zzgl. USt.) in den Rückstellungen ausgewiesen.

Personalstand

Die Anzahl der bei den Stadtwerken beschäftigten Mitarbeiter setzte sich in 2024 wie folgt zusammen (teilweise sind Mitarbeiter auch mit Stundenanteilen in anderen Abteilungen der Stadtverwaltung eingesetzt):

Beschäftigte - Bereich Wasser:

1 Kfm. Betriebsleiter (anteilige Stelle)
1 Techn. Betriebsleiter (anteilige Stelle)
1 Wassermeister (Vollzeitstelle)
1 stellv. Wassermeister (Vollzeitstelle)
3 Wasserwärter (Vollzeitstellen)
1 Buchhaltungskraft (anteilige Stelle)
1 Sachbearbeiterin (Halbtagsstelle)
1 Sachbearbeiterin (anteilige Stelle)
1 Sachbearbeiterin (anteilige Stelle)
1 Reinigungskraft (anteilige Stelle)

Beschäftigte - Bereich Abwasser:

1 Kfm. Betriebsleiter (anteilige Stelle)
1 Techn. Betriebsleiter (anteilige Stelle)
1 Leiter Betriebsanlagen (Vollzeitstelle)
1 stellv. Leiter Betriebsanlagen (Vollzeitstelle)
4 Klärwärter (Vollzeitstellen)
1 Hilfsarbeiter (anteilige Stelle)
2 Technische Angestellte (anteilige Stelle)
1 Buchhaltungskraft (anteilige Stelle)
1 Sachbearbeiterin/Schreibkraft (Vollzeitstelle)
1 Sachbearbeiterin (Halbtagsstelle)
1 Sachbearbeiterin (anteilige Stelle)
1 Sachbearbeiter/in (anteilige Stelle)
1 Reinigungskraft (anteilige Stelle)

Eine Vollzeitbeamtenstelle im Bereich des Forderungsmanagements, Bearbeitung von Widersprüchen, Stundungen (aufgeteilt auf Stadtwerke/Stadtverwaltung) war im Jahr 2024 weiterhin nur mit einer Halbtagskraft besetzt.

Den Stadtwerken werden über die bei der Stadt Steinau beschäftigten Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt **17,23** Mitarbeiter zugewiesen. Davon waren

7,94 Mitarbeiter im **Bereich Wasser** und

9,29 Mitarbeiter im **Bereich Abwasser** beschäftigt.

Im Jahr 2024 bestand die **Betriebsleitung** aus folgenden Personen:

Herr Jochen Friedrich	Kaufmännischer Betriebsleiter
Herr Andreas Heil	Technischer Betriebsleiter

Der **Betriebskommission** gehörten in 2024 folgende Personen an:

Herr Bürgermeister Christian Zimmermann	Vorsitzender
Herr Nils Hummel	Stadtrat
Herr Bastian Christiner	Stadtrat
Frau Sabrina Heiliger	Stadtverordnete
Herr Jens Knobloch	Stadtverordneter
Herr Tobias Betz	Stadtverordneter
Frau Silke Keidel	Personalratsmitglied (bis 25.06.2024)
Herr Klaus Hachulla	Personalratsmitglied (ab 25.06.2024)
Herr Steve Sperzel	Personalratsmitglied

Die Organe der Stadtwerke erhielten im Wirtschaftsjahr **EUR 806,50** an Fahrtkostenerstattungen und Sitzungsgeldern.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust der **Abwasserbeseitigung** in Höhe von **-220.024,08 EUR** und den Jahresgewinn der **Wasserversorgung** in Höhe von **82.134,71 EUR** sowie den Jahresgewinn aus Energieerzeugung in Höhe von **231,74 EUR** auf neue Rechnung vorzutragen.

Steinau an der Straße, 30.04.2025



Jochen Friedrich
Kaufmännischer Betriebsleiter



Andreas Heil
Technischer Betriebsleiter

Stadtwerke Steinau an der Straße

Lagebericht 2024

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Wasserversorgung der Stadt Steinau an der Straße wird seit dem 01.01.1993 als Eigenbetrieb unter dem Namen „Stadtwerke der Stadt Steinau an der Straße“ geführt. Mit Beginn des Jahres 2009 wurden die Stadtwerke um den Bereich Abwasserentsorgung erweitert. Die Wasserversorgung erfolgt ausschließlich über eigene Brunnen und Quellen.

Aufgabe der Stadtwerke Steinau an der Straße ist es, die Bevölkerung sowie die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen im Stadtgebiet mit Trink- und Betriebsbrauchwasser zu versorgen sowie die anfallenden Abwässer geordneten Abwasserentsorgungs- und reinigungsanlagen zuzuführen und diese Anlagen zu betreiben.

Den zentralen Bestandteil des Entwässerungsbereichs bilden die sechs mechanisch-biologischen Abwasserreinigungsanlagen in Steinau, Marjoß, Hintersteinau, Uerzell, Rabenstein und Rebsdorf und zwei Abwasserpumpwerke. Das Pumpwerk in Bellings pumpt die Abwässer in die Abwasserreinigungsanlage Niederzell, die von der Stadt Schlüchtern betrieben wird. Das in 2010 fertiggestellte Pumpwerk im Stadtteil Sarrod pumpt die Abwässer nach Ulmbach.

Der Betriebszweig Energieerzeugung betreibt eine Photovoltaikanlage auf dem betriebseigenen Gebäude der Wasserversorgung. Da dieser Betriebszweig keinen nennenswerten Gewinn, aber auch keinen großen Verlust einfahren wird, wird in dem hier vorliegenden Lagebericht auf die Analyse von Kennzahlen weitestgehend verzichtet. Aus wirtschaftlichen Gründen gibt es aber Überlegungen, diese eine Photovoltaikanlage dem Bereich Wasserversorgung zuzuordnen (Stromeigenverbrauch), sofern keine weiteren Anlagen hinzukommen.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Auf politischer Ebene ist in Deutschland in letzter Zeit nur noch ein gebremster Liberalisierungswille des Wassemarktes zu erkennen. Da die Stadtwerke Steinau an der Straße als einziger lokaler Ver- und Entsorger der Stadt Steinau an der Straße mit allen Stadtteilen auftreten, ist eine Abhängigkeit vom allgemeinen Wassermarkt hier nicht gegeben.

Die allgemeine Lage des Wassemarktes ist in Deutschland geprägt von einem rückläufigen Trinkwasserverbrauch. Der tägliche Trinkwasserverbrauch pro Person liegt aktuell zwischen 120 und 123 Litern, was im europäischen Vergleich relativ niedrig ist. Diese geringe Verbrauchszahl wird durch effiziente Wasserkreisläufe und hohe Wasserpreise – auch verursacht durch die hohen Energiekosten in Deutschland – beeinflusst, was einen sparsamen Umgang mit der Ressource Trinkwasser zur Folge hat. Die durch die Ukraine Krise gestiegenen Baukosten wirken sich weiterhin auf die Reparatur- und Unterhaltungskosten der Verteilungsnetze aus.

Aktuell wirkt sich die Zollpolitik der neuen US-Regierung auf die Weltmärkte aus und lässt aufgrund der Unberechenbarkeit des politischen Handelns keine verlässlichen Prognosen auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland zu. Weitere Preissteigerungen können hier die Folge sein. Für das Jahr 2025 wird die Dauer und Entwicklung des Ukrainekrieges weiterhin entscheidenden Einfluss auf die Ver- und Entsorgungsbranche als „kritische Infrastruktur“ haben.

Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde am 21.11.2023 der „Grundsatzbeschluss der zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr nach Regenwasser und Schmutzwasseranteilen“

gefasst und durch die Betriebskommission am 25.11.2024 der Auftrag der Ingenieurleistung zur Einführung der getrennten Abwassergebühr an das Büro Müller und Richter, Gelnhausen vergeben. Die Einführung der getrennten Abwassergebühr ist einhergehend mit der Aufstellung einer neuen Entwässerungssatzung für den 01.01.2026 geplant. Eine im Jahr 2025 durchzuführende Gebührenkalkulation wird Aufschluss auf die Gebühren der nächsten Kalkulationsperiode (3 Jahre) geben. Eine Rückstellung für die Einführung der getrennten Abwassergebühr wurde in den vergangenen Jahren gebildet.

Durch die negativen Ergebnisse der Jahre 2022 und 2023 im Trinkwasserbereich war eine Gebührenanpassung zum 01.01.2024 notwendig, um eine Kostendeckung zu erreichen. Die neue Wasserversorgungssatzung (inkl. der Erhöhung des Frischwasserpreises von netto 2,35 €/m³ auf 3,06 €/m³) führte im Jahr 2024 zu dem gewünschten Ergebnis. Durch eine niedrige Zahl von Rohrbrüchen und geringere Personalkosten in Verbindung mit einer höher ausfallenden Dividendenzahlung der Osthessennetz GmbH, Fulda konnte sogar ein über der Prognose liegendes positives Ergebnis erzielt werden.

3. Wesentliche Merkmale der Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsergebnis (Jahresverlust insgesamt in Höhe von **EUR -137.657,63** davon Bereich Wasser **Gewinn** in Höhe von **EUR 82.134,71** / Bereich Abwasser **Verlust** in Höhe von **EUR -220.024,08** / Bereich Energieerzeugung **Gewinn** in Höhe von **EUR 231,74**) war im Bereich Abwasser durch die allgemeinen Kostensteigerungen absehbar, wurde aber durch erhöhte Unterhaltungsaufwendungen am Kanalnetz, höhere Personalkosten auf den Abwasserreinigungsanlagen bei stark rückläufigen Erträgen aus den Zinssicherungsgeschäften noch verstärkt. Durch die im Jahr 2025 durchzuführende Gebührenkalkulation mit Einführung der getrennten Abwassergebühr und den damit einhergehenden neuen Gebührensätzen soll für die Folgejahre im Abwasserbereich wieder Kostendeckung erreicht werden.

Der Verlust im Bereich Abwasser wird durch den vorgetragenen Gewinn in Höhe von 1.105 T€ abgefangen. Durch den gestiegenen Verwaltungsaufwand und Unterhaltungsaufwand und die vorherrschenden Preissteigerungen werden sich aber auch in diesem Bereich Gebührenanpassungen zukünftig nicht vermeiden lassen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in den Jahren 2024 und 2025 auf einer in der Stadtverwaltung durchzuführenden Organisationsentwicklung durch das Büro CCE Consult, Hünfeld, bei der die Aufgaben der einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung, aber auch der Stadtwerke untersucht und neu strukturiert werden. Gleichzeitig werden neue Leitbilder der Abteilungen erarbeitet und letztendlich soll ein neuer Geschäfts- und Verteilungsplan der gesamten Stadtverwaltung inkl. Stadtwerke erstellt werden. Hierfür wurden finanzielle Mittel in dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke und dem neuen Haushaltsplan der Stadt bereitgestellt. Gegebenenfalls werden hier auch Stellenumbesetzungen durchgeführt und neue Stellenbedarfe ermittelt, um eine Effizienzsteigerung zu erreichen.

Es ist vorgesehen, dass der in 2024 festgestellte Jahresverlust mit den Gewinnvorträgen der letzten Jahre verrechnet wird und der verbleibende Gesamtgewinn auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Wasserverluste im Jahr 2024 fallen mit **15,29 %** wieder niedriger aus als im Jahr 2023 (17,15 %). Mit 39 Rohrbrüchen ist eine steigende Anzahl an Rohrbrüchen (33 Stück) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die Verlustmenge in Höhe von **103.746 m³** ist ein Indikator für eine Fortführung einer kontinuierlichen Überwachung des Netzes in Verbindung mit einer strategischen Leckagesuche auffälliger Leitungsstrecken. Kostensteigerung sind – auch aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage – bei der Unterhaltung des Wassernetzes auch für die Folgejahre zu erwarten.

Die Erneuerung des Prozessleitsystems der Wasserversorgung einschließlich der Umbau der Schaltwarte, welches die Tiefbrunnen und Hochbehälter überwacht, ist im Jahr 2024 begonnen worden und wird im Jahr 2025 weitergeführt. Diese Fernüberwachung hilft weiterhin durch Früherkennung Großwasserverluste (z. B. bei Rohrbruch) in den einzelnen Trinkwassernetzen zu verhindern. Schleichende Verluste über einen längeren Zeitraum sind jedoch weiterhin schwer erkennbar und können nur durch kostenintensive Ortungsverfahren festgestellt und lokalisiert werden. Durch Einsatz einer neuen Art von Funkwasserzählern, die auch Geräuschpegelmessung vornehmen, können Leckagegeräusche besser lokalisiert werden.

Steigende Abnahmemengen im Industriegebiet-West machten im Herbst 2011 die Inbetriebnahme einer zusätzlichen Druckerhöhungsanlage in der Nähe des Bahnhofes notwendig, die bei auftretenden Versorgungsengpässen das Industriegebiet zusätzlich mit Trinkwasser aus dem Versorgungsgebiet der Kernstadt versorgt. Sollten die benötigten Wassermengen im Industriegebiet bei weiteren Industrieansiedlungen nicht mehr ausreichen, werden zusätzliche Lösungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in diesem Bereich notwendig. Eine Probebohrung zur Suche eines neuen Tiefbrunnenstandortes im Gebiet Marborn (für das Versorgungsgebiet Industriegebiet-West und Marborn) wurde im Frühjahr 2025 mit Erfolg durchgeführt. Weitere Pumpversuche und Analysen sind aktuell in der Planungsphase (Stand April 2025). Eine Probebohrung im Versorgungsgebiet Sarrod ist in Vorbereitung und soll noch im Jahr 2025 durchgeführt werden.

Im Abwasserbereich werden in den nächsten drei Jahren größere Investitionen notwendig (Umbau der Gebäudestruktur der Abwasserreinigungsanlage Steinau, Sodener Weg, Erneuerung der Prozessleittechnik, Erneuerung von Pumpwerken, Kanalbau in Neubaugebieten, Kanalerneuerungen in den einzelnen Stadtteilen). Diese Investitionen bilden zusammen mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr auch personell eine große Herausforderung und erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer notwendigen Personalergänzung.

Zur Wassergewinnung und Abgabe werden folgende Angaben gemacht:

Jahr	Wassergewinnung in cbm	Sonstige Abgabe in cbm (Leitungsspülungen, u.a.)	abgerechnete Wassermenge in cbm	effektive Verluste in cbm	Verluste in %
2012	718.224	35.000	571.106	112.118	15,61
2013	709.787	35.000	552.183	122.604	17,27
2014	697.393	35.000	568.816	93.577	13,42
2015	714.003	35.000	562.538	116.465	16,31
2016	653.300	35.000	547.409	70.891	10,85
2017	654.012	35.000	549.420	69.592	10,64
2018	703.320	35.000	554.977	113.343	16,12
2019	683.374	35.000	549.370	99.004	14,49
2020	640.832	35.000	555.372	50.460	7,87
2021	654.015	35.000	535.567	83.448	12,76
2022	715.457	35.000	544.914	135.543	18,94
2023	694.124	35.000	540.055	119.069	17,15
2024	678.396	35.000	539.650	103.746	15,29

Die Wasserverluste (**15,29 %**) zeigen, dass weiterhin stetige Sanierungsmaßnahmen am teilweise veralteten Rohrnetz erforderlich sind. Diese Sanierungs- und Reparaturkosten werden auf Jahre hinaus weitere Kosten verursachen.

Eine Erweiterung des Eigenbetriebes um die Sparte „Energieerzeugung“ erfolgte zum 01.01.2012. Zurzeit wird in diesem Bereich eine Photovoltaikanlage auf einer Unterstellhalle auf dem Bauhofgelände betrieben, die aber auch dem Bereich Trinkwasser zugeordnet werden kann.

Die in 2024 durchgeführten Investitionsmaßnahmen im Bereich Wasser und Abwasser wurden zum größten Teil aus den Finanzierungsmitteln des Vorjahres, aus dem Gebührenaufkommen, durch Landesmittel und durch Darlehen finanziert. Bezüglich weiterer geplanter Kreditaufnahmen in Folgejahren verweisen wir auf den Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes des MKK, dass Kredite nur noch unter der Voraussetzung kostendeckender Gebühren genehmigt werden.

B. Darstellung der Lage

1. Darstellung der Vermögenslage

Bezeichnung	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Bilanzsumme	36.352	34.427	32.574
Anlagevermögen	34.721	32.526	31.536
Umlaufvermögen/Rechnungsabgr.	1.631	1.901	1.038
Eigenkapital	8.767	8.905	9.319
Empf. Ertragszuschüsse / Sonderposten f Invest.zuschüsse	7.794	8.010	8.380
Rückstellungen	409	364	367
Sonstiges Fremdkapital	19.382	17.148	14.507
Jahresergebnis	-138	-414	-89

	Wasser	Abwasser	Energie- Erzeugung	Gesamt
	€	€	€	€
1. <u>Stammkapital</u>	125.000,00	0,00	0,00	125.000,00
2. <u>Entwicklung der Rücklagen</u>				
Stand 31.12.2023	469.495,78	7.205.185,93	0,00	7.674.681,71
Zuführung/Auflösung	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2024	469.495,78	7.205.185,93	0,00	7.674.681,71
3. <u>Entwicklung des Bilanzgewinns</u>				
Ergebnisvortrag des Vorjahres	-283.751,40	1.393.180,68	-3.495,61	1.105.933,67
Jahresergebnis 2024	82.134,71	-220.024,08	231,74	-137.657,63
Stand 31.12.2024	-201.616,69	1.173.156,60	-3.263,87	968.276,04
Gesamt 31. Dezember 2024	392.879,09	8.378.342,53	-3.263,87	8.767.957,75

Zur Analyse der Vermögenslage des Eigenbetriebes wurden folgende Vermögens- und Kapitalstrukturzahlen ermittelt.

	31.12.2024 %	31.12.2023 %	31.12.2022 %	31.12.2021 %
Anlagenquote (Anlagevermögen / Bilanzsumme)	95,5	94,5	96,8	97,2
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	24,1	25,9	28,6	28,4
Forderungsintensität (Forderungen aus Lief.u.Leist./Bilanzsumme)	2,4	1,8	2,5	1,6

Das Stammkapital beträgt unverändert **EUR 125.000,-**.

Investitionstätigkeit im Einzelnen - Trinkwasser

Im Wirtschaftsjahr wurden folgende Baumaßnahmen fertiggestellt, bzw. Anlagevermögen angeschafft:

- Wasserrechtliche Erlaubnis Grundwasserentnahme TB Schiefer + TB Ulmbach
- Regenerierung TB Ulmbachtal I
- Zaunanlage TB Neustall + HB Oberulrichsberg
- Erschließung Wasserleitung + Wasser-HA BG Auf der Rüste, Hintersteinau
- Druckreduzierventil Schöne Aussicht, Bellings
- VW Transporter 6.1
- Beulco Desinfektionsanlage für Standrohre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (2x Fetra Transportgeräte, Beulco Standrohre, Magnetsuchgerät Smart Trak 102, 2x Samsung Galaxy Tab Active 4Pro (Funkzählerauslesung), div. Werkzeuge (z.B. DeWalt Akku-Winkelschleifer u.a.)

Hausanschlüsse Trinkwasser

In 2024 wurden **25 Hausanschlüsse** neu hergestellt.

Investitionstätigkeit im Einzelnen – Abwasserreinigung

Im Wirtschaftsjahr wurden folgende Baumaßnahmen fertiggestellt, bzw. Anlagevermögen angeschafft:

- Audako cloud div. APW + RÜB
- Ankauf Grundstück RÜB Hofäcker, Ulmbach
- Erschließung RW-Kanal + SW-Kanal BG Auf der Rüste, Hintersteinau
- Zaunanlage ARA Marjoß
- Ankauf Dienstfahrzeuge Skoda Karoq + VW Crafter inkl. Sinkkastenreiniger
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (Aufsitzmäher Iseki Canycom CMX 227, Probenehmer WS 312 + 316 (Laborbedarf), Grundfos digitale Dosierpumpe, BATTERY CHARGE Ladeschrank, Materialbox, Bürostühle + Rollcontainer (Büro Rathaus) u.a.

Die Anlagenzugänge einschließlich der Umbuchungen aus teilsfertigen Baumaßnahmen des Wirtschaftsjahres 2024 – Bereich Trinkwasser - entfallen auf folgende Anlagen:

	2024
1. Wasserrechtliche Erlaubnis TB Ulmbach	12.762,99 €
2. Wasserrechtliche Erlaubnis TB Schiefer	16.400,49 €
3. GW-Manager mobil - Lizenz	3.360,00 €
4. Verrohrung Aufbereitungsanlage TB Ulmbachtal II	8.909,43 €
5. Zaunanlage TB Neustall	16.923,24 €
6. Regenerierung TB Ulmbachtal I	61.240,95 €
7. Stahlgeländer HB Marborn	4.740,00 €
8. Zaunanlage HB Oberulrichsberg	7.603,27 €
9. SR Wasserleitung L3178 zwischen Uerzell und Neustall	41.755,21 €
10. Wasserleitung + Wasser-HA BG Auf der Rude, Hintersteinau	204.097,37 €
11. Herstellungen Wasser-HA (Baulücken)	18.650,30 €
12. SR Wasserleitung Sebertsweg, Bellings + Alte Hauptstr., Seidenroth	40.662,64 €
13. Erweiterung Wassernetz allgemein (Schieberkreuze u. Hydranten)	34.390,74 €
14. Akt. Eigenleistungen Herstellungen Wasser-HA	27.352,18 €
15. Druckreduzierventil Schöne Aussicht, Bellings	8.607,65 €
16. VW Transporter 6.1	53.077,09 €
17. Beulco Desinfektionsanlage für Standrohre	5.564,94 €
18. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.294,73 €
Zwischensumme:	573.393,22 €
zuzügl. Anlagen im Bau	554.693,42 €
Summe:	1.128.086,64 €

Die Anlagenzugänge einschließlich der Umbuchungen aus teillfertigen Baumaßnahmen des Wirtschaftsjahres 2024 – Bereich Abwasserreinigung – entfallen auf folgende Anlagen:

	2024
1. Einleitegenehmigung Niederschlagswasser BG Auf der Rude	2.823,00 €
	1.241,00 €
2. Einleitegenehmigung Niederschlagswasser BG IG-West	3.993,71 €
3. EKVO TV-Befahrungskonzept	39.811,59 €
4. audako cloud div. APW u. RÜB	5.071,88 €
5. Gefährdungsbeurteilung RÜB	51.002,87 €
6. Grundstück RÜB Hofacker, Ulmbach	34.071,41 €
7. SR Kanal Freiensteinauer Straße + Sebertsweg	41.792,68 €
8. Kanalisation KiTa Märchenwald/Brüder-Grimm-Schule	57.322,37 €
9. Herstellungen Kanal-HA (Baulücken)	4.762,98 €
10. Rolltor ARA Hintersteinau	8.217,20 €
11. Rezirkulationspumpe	4.118,29 €
12. Messumformer pH-Messung Ablauf ARA Marjoß	16.347,60 €
13. Einschub Sewatec für Schlammmentwässerungsanlage	35.261,52 €
14. Zaunanlage ARA Marjoß	13.088,89 €
15. Containerstellplatz ARA Marjoß	9.590,66 €
16. Tauchmotorpumpe Homa	25.781,39 €
17. Drosselschachtbauwerk Seidenroth	347.104,01 €
18. SW-Kanal + SW-Kanal-HA BG Auf der Rude	333.838,89 €
19. RW-Kanal + RW-Kanal-HA BG Auf der Rude	462.063,46 €
20. SW-Kanal + SW-Kanal-HA Fuldaer Straße	674.053,73 €
21. RÜB Auf der Rude	34.850,00 €
22. Skoda Karoq	53.985,00 €
23. VW-Crafter	27.086,78 €
24. Sinkkastenreiniger ProClean Frame	19.061,23 €
25. Aufsitzmäher Iseki Canycom CMX 227	15.137,99 €
26. Probennehmer WS 312 + 316	4.449,87 €
27. BATTERY CHARGE Ladeschrank	17.177,82 €
28. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Zwischensumme:	2.343.107,82 €
zuzügl. Anlagen im Bau	248.497,39 €
Summe:	2.591.605,21 €

Im Bereich Energieerzeugung gibt es keine Anlagenzugänge einschließlich der Umbuchungen aus teillfertigen Baumaßnahmen des Wirtschaftsjahres 2024.

Die Gesamtsumme der Investitionen liegt im Bereich Wasser bei EUR 1.128.086,64 im Bereich Abwasser bei EUR 2.591.605,21 und im Bereich Energieerzeugung bei EUR 0,00.

Für die im Bau befindlichen Anlagen und die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden folgende Jahresendstände im Bereich Trinkwasser ausgewiesen:

Sachanlagen	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
1. Betontechnologisches Gutachten HB Rabenstein	14.680,11 €	14.680,11 €	14.680,11 €
2. Erweiterung des Wassernetzes allgemein	30.577,52 €	30.577,52 €	30.577,52 €
3. Aufbereitungsanlage Umbachtal I	7.879,01 €	7.879,01 €	7.879,01 €
4. Gutachten HB Schlüchterner Berg - Umbach	7.019,33 €	7.019,33 €	7.019,33 €
5. Betontechnologisches Gutachten HB Sarrod	6.636,91 €	6.636,91 €	6.636,91 €
6. Betontechnologisches Gutachten HB Thalhof	4.996,27 €	4.996,27 €	4.996,27 €
7. Sanierungsarbeiten HB Rabenstein	4.218,47 €	4.218,47 €	4.218,47 €
8. Förderrechte Grundwasserentnahme (RP)	3.588,58 €	3.588,58 €	3.588,58 €
9. Erneuerung TWV-Leitung "Am Gelgenberg"	2.462,28 €	2.462,28 €	2.462,28 €
10. Erneuerung TWV-Leitung "Bahnhofsiedlung"	1.647,66 €	1.647,66 €	1.647,66 €
11. Erneuerung TWV-Leitung "Waldarbeitersiedlung"	1.647,66 €	1.647,66 €	1.647,66 €
12. Herstellung TB für Versorgung IG-West	44.592,24 €	6.883,02 €	6.668,17 €
13. Einbau Desinfektionsanlage TB Hermes	314.117,33 €	129.599,79 €	46.244,26 €
14. Betontechnologisches Gutacht. HB Hintersteinau	128,91 €	128,91 €	128,91 €
15. Erneuerung Zwischenpumpwerk Neustall	192.622,27 €	20.483,47 €	10.019,67 €
16. Erneuerung TWV-Leitung Freisteinauer Str. Uerzell	0,00 €	0,00 €	189.693,18 €
17. Ankauf von Ersatzpumpen (Akt. Eigenleistung)	1.521,28 €	1.521,28 €	1.091,58 €
18. Erstellung Genehm. und Einleiterlaubnisse	429,70 €	257,82 €	257,82 €
19. Erschließung Wasserleitung Auf der Rude	0,00 €	83.975,16 €	11.678,22 €
20. Erschließung Neubaugebiet Die Hofäcker - Teil 2	191.124,63 €	70.462,34 €	2.040,82 €
21. Herstellung TB für Versorgung Sarrod	52.074,63 €	3.014,10 €	2.799,25 €
22. Erneuerung TWV-Leitung L3178 Uerzell-Neustall	0,00 €	0,00 €	50.374,47 €
23. Ern. TWV-Leitung "Spessartstraße", Seidenroth	343,76 €	343,76 €	343,76 €
24. Zählersäule TB Umbachtal I	0,00 €	0,00 €	1.214,97 €
25. Wasserrecht TB Schiefer	0,00 €	5.765,64 €	0,00 €
26. Wasserrecht TB Umbach	0,00 €	5.765,64 €	0,00 €
27. Erneuerungen Steuerungen u. Schaltanlagen	1.933,65 €	859,40 €	0,00 €
28. Ultrafiltrationsanlage TB Marjoß	34.627,08 €	0,00 €	0,00 €
29. Aluminiumsicherheitstür TB Bellings	5.822,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Aluminiumsicherheitstür TB Umbachtal II	5.822,00 €	0,00 €	0,00 €
31. Aluminiumsicherheitstür TB Umbachtal I	5.822,00 €	0,00 €	0,00 €
32. Organisationsentwicklung Stadtwerke TWV	18.467,49 €	0,00 €	0,00 €
33. Umbau Prozessleitsystem Wasserversorgung	859,40 €	0,00 €	0,00 €
	955.662,17 €	414.414,13 €	408.424,52 €

Die geplanten Investitionen, die in 2024 nicht realisiert werden konnten, werden auf das Wirtschaftsjahr 2025 übernommen.

Für die im Bau befindlichen Anlagen und die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden folgende Jahresendstände im Bereich Abwasserreinigung ausgewiesen:

Sachanlagen	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
1. Herstellung Kanal "Am Galgenberg"	10.499,17 €	10.499,17 €	10.499,17 €
2. Bau RÜB Seidenroth	9.615,52 €	9.615,52 €	9.615,52 €
3. Erschließung Kanal "Sebertsweg", Bellings	0,00 €	0,00 €	12.484,93 €
4. Beckensanierung RÜB B19 ARA Steinau	7.332,54 €	7.332,54 €	7.332,54 €
5. Erneuerung Kanal Freiensteinauer Straße, Uerzell	0,00 €	0,00 €	300.046,83 €
6. Erneuerung Kanal "Spessartstraße", Seidenroth	2.385,50 €	2.385,50 €	343,76 €
7. Erneuerung Düker Kinzig/Bahnhof	3.914,76 €	3.914,76 €	3.914,76 €
8. Erschließung Kanalisation Auf der Rude	0,00 €	597.541,54 €	45.273,17 €
9. Substanzverbesserung Kanal per Inlinerverfahren	306.453,36 €	12.191,47 €	472,67 €
10. Erst. Unterlagen für Verlängerung Einleitenehmigung	859,40 €	859,40 €	859,40 €
11. Modernisierung Betriebsgebäude ARA Steinau	4.156,57 €	98,67 €	0,00 €
12. Errichtung Überdachung Containerstellplatz ARA Steinau	33.887,52 €	32.745,12 €	6.480,40 €
13. Erschließung Neubaugebiet Die Hofäcker - Teil 2	981.505,88 €	517.386,42 €	48.815,77 €
14. Erschließung Neubaugebiet Eichwaldstraße	42,97 €	42,97 €	42,97 €
15. Erschließung Neubaugebiet Nordstraße	85,94 €	85,94 €	85,94 €
16. Bau RÜB Baugebiet Hofrasen	10.664,48 €	5.330,45 €	859,40 €
17. Beschaffung Ersatzpumpen u.a.	859,40 €	859,40 €	859,40 €
18. Erneuerung verschiedener Zaunanlagen	0,00 €	0,00 €	128,91 €
19. Zufahrt Abwasserpumpwerk Thalhof	150,40 €	21,49 €	21,49 €
20. Erstellung Gefährdungsbeurt. u. Ex-Dok. div. ARA u. APW	0,00 €	0,00 €	9.996,00 €
21. Containerstellplatz ARA Marjoß	0,00 €	5.316,79 €	0,00 €
22. Drosselschachtbauwerk Seidenroth	0,00 €	25.781,39 €	0,00 €
23. Erneuerung USV-Anlage ARA Steinau	2.676,03 €	1.386,93 €	0,00 €
24. Fällmittelanlage ARA Steinau	687,52 €	0,00 €	0,00 €
25. Kanalisation Hellwiesenweg, Seidenroth	515,64 €	0,00 €	0,00 €
26. Prozessleitsystem ARA Marjoß	22.799,34 €	0,00 €	0,00 €
27. Prozessleitsystem ARA Uerzell	2.727,05 €	0,00 €	0,00 €
28. Prozessleitsystem ARA Hintersteinau	2.411,26 €	0,00 €	0,00 €
29. Anbindung Prozessleitsystem Rathaus	1.552,95 €	0,00 €	0,00 €
30. Organisationsentwicklung Stadtwerke AW	21.976,33 €	0,00 €	0,00 €
31. Ex-Dokumente Regenüberlaufbecken	6.533,32 €	0,00 €	0,00 €
32. Erstellung SMUSI-IST-Nachweis ARA Steinau	23.800,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.458.092,85 €	1.233.395,47 €	458.133,03 €

Zustandsbericht – Bereich Wasser

In 2024 wurden wieder große Teile des Wasserleitungsnetzes durch unsere Wasserwärter überprüft und 39 Leckagen an Haupt- und Hausanschlussleitungen festgestellt.

Im Vergleich hierzu die Anzahl der Leckstellen der Vorjahre:

2023 =	33 Leckagen
2022 =	56 Leckagen
2021 =	34 Leckagen
2020 =	37 Leckagen
2019 =	57 Leckagen
2018 =	60 Leckagen
2017 =	50 Leckagen
2016 =	55 Leckagen
2015 =	49 Leckagen

Eine Aussage über den Zustand des Wasserleitungsnetzes ist auch unter Auswertung der im Zuge der Beseitigung der Leckagen geführten Schadensberichte nur eingeschränkt möglich. Allgemein ist festzustellen, dass Schäden in allen Phasen der Nutzungszeit der Rohrnetze auftreten können. Erfahrungsgemäß ist am Ende der Nutzungszeit eine Schadenshäufigkeit festzustellen. In dem Zeitraum dazwischen treten relativ wenige Schäden auf. Die weiter hohe Zahl der Rohrbrüche in 2024 weist auf einen steigenden Sanierungsbedarf des Leitungsnetzes hin.

Grundsätzlich sind als wesentliche Schadensursachen folgende Gründe zu nennen:

- Schlechte Bettung und unzureichende Verdichtung in der Leitungszone und der Hauptverfüllung
- Wechselnde Grundwasserstände/ Schichtwasserstände oder Austrocknung des Bodens
- Zunehmende Verkehrsbelastung
- Baumaßnahmen im Bereich der Rohrleitungen
- Frostschäden

Eine Untersuchung von Trinkwasserleitungen mittels Kamerabefahrung, wie dies in der Kanalisation üblich ist, ist in dieser Form nicht möglich. Zur weiteren Einschätzung des Zustandes des Leitungsnetzes dient die Auswertung von Wasserverlusten. Unter Wasserverlusten versteht man die Differenz zwischen verkaufter Menge und der in das Rohrnetz eingespeisten Menge. Wasserverluste werden gemäß des DVGW-Arbeitsblattes W 392 unterschieden in

„**Tatsächliche Wasserverluste**“ verursacht durch Undichtigkeiten an:

- Wasserrohrleitungen
- Armaturen
- sonstige Wasserverteilungsanlagen

und „**Sonstige Wasserverluste**“ verursacht durch:

- Messfehler, z. B. durch Tropfverluste an Hausarmaturen und Klosettspülungen
- Ungemessene oder fehlerhaft geschätzte Netzaufgaben, z. B. Rohrnetzspülungen, Behälterreinigungen, Feuerlöscheinsätze, Schwarzabnahmen

Aus den vorgenannten Gründen ist es daher schwierig, konkret den Zustand des Leitungsnetzes zu beschreiben.

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Die Umsatzerlöse betrugen im Wirtschaftsjahr gesamt **TEUR 4.473.**

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bewegen sich für die Sparten Wasser und Abwasser im Bereich der Prognosewerte. Grund hierfür war ein ähnlich heißer Sommer wie im Vorjahr. Bedingt durch den Klimawandel mit den längeren Trockenperioden in Verbindung mit den Erschließungen der Neubaugebiete wird für die nächsten Jahre von einem leicht steigenden Wasserbedarf ausgegangen.

Für die **Wasserversorgung** wurden in 2024 folgende Tarife berechnet:

Frischwasser	3,06 €/m³	zzgl. 7 % MwSt. = 3,27 €/ m³
Betriebsbrauchwasser	1,50 €/m³	zzgl. 7 % MwSt. = 1,61 €/ m³

Für die **Abwasserreinigung** wurden in 2024 folgende Tarife berechnet:

Bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage	= 5,45 €/ m³
Bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung	= 4,90 €/ m³

Die Umsatzerlöse verteilen sich im Bereich Wasser wie folgt:

	2024	2023	2022
1. Wassergelderlöse inkl. Zählermieten (netto)	1.688.983,95€	1.306.023,81€	1.312.401,78€
2. Reparaturen von Hausanschlüssen, Installationen von Wasserzählerhaltebügeln/Sonstige	91.161,19€	107.996,86€	115.455,78€
Summe:	1.780.145,14	1.414.020,67	1.427.857,56

Die Umsatzerlöse verteilen sich im Bereich Abwasser wie folgt:

	2024	2023	2022
1. Mengengebühr bei zentraler Abwasserreinigung	2.096.173,54 €	2.116.927,37 €	2.190.290,49 €
2. Einnahmen Installationen/Reparaturen Hausanschlüsse	10.412,42 €	0,00 €	0,00 €
3. Einnahmen Sonderverträge Indirekteinleiter	226.819,84 €	133.525,17 €	128.661,25 €
4. Mengengebühr Fäkalschlammabeseitigung	10.120,00 €	10.180,00 €	10.070,00 €
5. Einnahmen aus Schmutzwasserzuschlägen	0,00 €	7.509,98 €	0,00 €
6. Einnahmen aus der Kleininleiterabgabe	0,00 €	1.664,70 €	1.467,80 €
7. Einnahmen aus Oberflächenentwässerungsanteil Stadt	347.755,00 €	331.082,00 €	336.111,00 €
8. Sonstiges / Reparatur	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	2.691.280,80	2.600.889,22	2.666.600,54

Die Wasserabgabe stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023	2022
Brauchwasser in cbm:	5.758	7.032	11.061
Frischwasser in cbm:	533.892	533.023	533.853
Gesamtabgabe in cbm:	539.650	540.055	544.914

Dabei entfallen auf die einzelnen Stadtteile folgende abgerechneten **Wassermengen**:

	Stadtteil	2024	2023	2022	2021	2020
1	Steinau Frischw.	335.997	332.131	327.844	319.747	321.245
1	Steinau Brauchw.	5.758	7.032	11.061	6.383	6.038
2	Bellings	22.288	22.706	23.165	22.789	26.388
3	Hintersteinau	23.582	24.841	25.179	25.847	27.381
4	Marborn	27.290	28.080	29.652	30.286	33.583
5	Marjoß	25.341	24.996	24.514	25.358	27.414
6	Neustall	4.956	5.172	5.792	5.394	5.362
7	Rabenstein	1.691	1.594	1.738	1.694	1.690
8	Rebsdorf	1.401	1.395	1.490	1.660	1.821
9	Sarrod	9.411	9.745	9.643	9.599	10.175
10	Seidenroth	14.575	15.350	15.722	16.856	16.899
11	Uerzell	11.208	11.198	12.629	12.406	11.594
12	Ulm bach	56.152	55.815	56.485	57.548	65.782
		539.650	540.055	544.914	535.567	555.372

Auf die einzelnen Stadtteile entfallen folgende abgerechnete **Abwassermengen**:

	Stadtteil	2024	2023	2022	2021	2020
1	Steinau Innenst.	216.984	219176	229.421	223.112	228.071
2	Bellings	19.979	20200	20.250	20.614	22.877
3	Hintersteinau	20.366	21592	21.758	22.340	22.216
4	Marborn	23.838	23807	24.874	26.364	27.576
5	Marjoß	24.162	23545	22.802	23.387	24.645
6	Neustall	3.107	3051	3.116	3.412	3.595
7	Rabenstein	1.184	1165	1.213	1.231	1.160
8	Rebsdorf	1.485	1498	1.478	1.670	1.781
9	Sarrod	7.097	7137	7.258	7.395	7.511
10	Seidenroth	10.370	10379	10.934	11.001	11.550
11	Uerzell	6.439	6449	7.465	7.163	6.758
12	Umbach	48.875	48962	49.763	51.349	52.167
		383.886	386.961	400.332	399.038	409.907

Personalsituation

Die Stadtwerke verfügen über eigenes Personal, das entsprechend im Stellenplan ausgewiesen ist. Darüber hinaus bedienen sich die Stadtwerke des Personals und der Einrichtung der allgemeinen Stadtverwaltung, deren Kosten im Wege einer Verwaltungskostenumlage verrechnet werden.

Die Anzahl der bei den Stadtwerken beschäftigten Mitarbeiter setzt sich in 2024 wie folgt zusammen (teilweise sind Mitarbeiter auch mit Stundenanteilen in anderen Abteilungen der Stadtverwaltung eingesetzt, eine Veränderung der Personalzuordnung kann sich im Jahr 2025 durch die durchgeführte Organisationsuntersuchung ergeben):

Beschäftigte- Bereich Wasser:

- 1 Kfm. Betriebsleiter (anteilige Stelle)
- 1 Techn. Betriebsleiter (anteilige Stelle)
- 1 Wassermeister (Vollzeitstelle)
- 1 stellv. Wassermeister (Vollzeitstelle)
- 4 Wasserwärter (Vollzeitstelle)
- 1 Buchhaltungskraft (anteilige Stelle)
- 1 Sachbearbeiterin (Halbtagsstelle)
- 1 Sachbearbeiterin (anteilige Stelle)
- 1 Sachbearbeiterin (anteilige Stelle)
- 1 Reinigungskraft (anteilige Stelle)

Beschäftigte- Bereich Abwasser:

- 1 Kfm. Betriebsleiter (anteilige Stelle)
- 1 Techn. Betriebsleiter (anteilige Stelle)
- 1 Leiter Betriebsanlagen (Vollzeitstelle)
- 1 Stellv. Leiter Betriebsanl. (Vollzeitstelle)
- 4 Klärwärter (Vollzeitstellen)
- 1 Hilfsarbeiter (anteilige Stelle)
- 2 Techn. Angestellte (anteilige Stellen)
- 1 Buchhaltungskraft (anteilige Stelle)
- 1 Sachbearb./Schreibkraft (Vollzeitstelle)
- 1 Sachbearbeiterin (Halbtagsstelle)
- 1 Sachbearbeiterin (anteilige Stelle)
- 1 Sachbearbeiter/in (anteilige Stelle)
- 1 Reinigungskraft (anteilige Stelle)

Eine Beamtenstelle im Bereich Forderungsmanagement/ Widerspruchsbearbeitung (angesiedelt im Bereich der Stadtverwaltung), die auch für die Stadtwerke Arbeiten im Zuge der internen Verrechnung übernommen hat, war in 2024 nur mit 0,5 Stellenanteilen besetzt und sollte aufgrund des Arbeitsüberhanges und des hohen Forderungsbestandes baldmöglichst besetzt werden.

Beschäftigte - Bereich Energieerzeugung:

Dem Bereich Energieerzeugung wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung keine Beschäftigten zugeordnet.

Die Stadtwerke beschäftigten jahresdurchschnittlich **17,23** Mitarbeiter.

Davon waren **7,94** Mitarbeiter im Bereich Wasser und **9,29** Mitarbeiter im Bereich Abwasser beschäftigt.

Der **Personalaufwand – Wasser** gliedert sich in:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
1. Beschäftigte	455.751,08 €	399.861,93 €	412.118,95 €
2. Soziale Abgaben	91.378,65 €	82.219,71 €	87.701,20 €
3. ZVK (Zusätzl. Altersversorgung)	32.581,21 €	30.896,16 €	32.261,46 €
4. Beiträge Berufsgenossenschaft	1.507,05 €	1.438,81 €	1.088,16 €
Summe:	581.217,99 €	514.416,61 €	533.169,77 €

Die Änderungen der Personalkosten im Bereich Wasser haben sich durch die Einstellung des zukünftigen Wassermeisters erhöht.

Der **Personalaufwand – Abwasser** gliedert sich in:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
1. Beschäftigte	593.904,23 €	587.060,20 €	482.595,02 €
2. Soziale Abgaben	122.860,34 €	114.133,31 €	100.112,74 €
3. ZVK (Zusätzl. Altersversorgung)	42.875,94 €	39.475,70 €	36.750,96 €
4. Beiträge Berufsgenossenschaft	1.977,55 €	1.888,00 €	2.057,80 €
Summe:	761.618,06 €	742.547,21 €	621.516,52 €

Im Bereich Abwasser wurde alle freien Stellen neu besetzt. Die freiwerdenden Stellenanteile des Leiters der Betriebsanlagen Abwasserreinigung, der im April 2025 altersbedingt ausgeschieden ist, sollten im Jahr 2025 wieder besetzt werden. Die Nachfolge des Leiters der Betriebsanlagen wurde bereits in 2024 geregelt. Weiter ist vorgesehen, im Jahr 2025 auch einen Auszubildenden für eine „Ausbildung zum Umwelttechnologen für Abwasserbewirtschaftung“ einzustellen. Diese Ausbildungsstelle wurde bereits im Mai 2024 bei der Ausbildungsbörse in Steinau an der Straße (Halle am Steines) beworben und wird auch im Jahr 2025 wieder aktiv bei der Ausbildungsbörse, in Zeitungen aber auch an Aushängen in den umliegenden Schulen beworben.

3. Darstellung der Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung zeigt sich wie folgt:

	2024	2023	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. + Jahresgewinn / - Jahresverlust	-138	-414	-89	70
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens/Abgänge	1.475	1.594	1.502	1.562
3. +/- Zinsergebnis	531	507	378	409
4. + Veränderung der Rückstellungen	45	-3	1	-35
5. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	-1	-29	12
6. ./.. Erträge Auflösung Sonderposten und Zuschüsse	-554	-547	-539	-532
7. + Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-214	77	-284	444
8. + Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	135	351	-109	-78
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.286	1.564	831	1.852
10. ./.. Auszahlungen für Investitionen für Anlagevermögen	-3.720	-2.530	-879	-1.212
11. + Einzahlungen aus Anlagenabgängen	44	6	52	
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.676	-2.524	-827	-1.212
13. +/- Zinsergebnis	-531	-507	-378	-409
14. ./.. Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-901	-835	-800	-770
15. Einzahlung Sonderposten/Rücklagenzuführung	338	177	202	167
16. + Einzahlung aus Krediten/Tilgung Kredite	3.000	3.935	0	0
17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.906	2.770	-976	-1.012
18. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	939	-811	161	533
19. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-484	1.750	-972	-372
20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	455	939	-811	161

Der Finanzmittelfonds besteht aus dem Cash-Pooling bei der Stadt Steinau. Der **Finanzmittelfonds** besteht seit dem Jahr 2015 aus sämtlichen Verrechnungskonten mit der Stadt.

Liquiditätsengpässe sind in 2024 nicht aufgetreten. Die Liquidität ist jederzeit durch mögliche Finanzierung durch die Stadt Steinau gewährleistet.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Merkliche Veränderungen bei der mengenmäßigen Frischwasserabgabe werden für das Jahr 2025 nicht erwartet. Eine durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Tarifierhöhung der Wasserpreise zum 01.01.2024 hat im Trinkwasserbereich ein positives Ergebnis erzielt.

Die Verkaufserlöse im Bereich Abwasser sind in 2024 wegen dem steigenden Einsatz von Gartenwasserzählern leicht rückläufig und werden für 2025 auf ähnlichem Niveau erwartet. Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden die Gebühren durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr neu kalkuliert werden. Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr werden weitere Kosten für die Stadtwerke auch in Folgejahren entstehen. Eine entsprechende Rückstellung wurde gebildet. Auch der Austausch schadhafter Kanäle und die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise durch Inlinerverfahren wird in den nächsten Jahren verstärkt werden. Aufgrund der nach der Eigenkontrollverordnung durchgeführten Maßnahmen werden sich die Unterhaltungsaufwendungen für die kommenden Jahre weiterhin auf einem hohen Niveau befinden. Weitere Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zurzeit nicht erkennbar.

2. Ergebnisprognose

Für das Jahr 2025 erwartet die Betriebsleitung im Trinkwasserbereich durch die Anhebung der Frischwassertarife im Jahre 2024 ein kostendeckendes Ergebnis. Im Bereich Abwasser ist das erwartete negative Ergebnis durch den Gewinnvortrag der Vorjahre noch abgedeckt. Eine Tarifierhöhung wird mit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und der damit einhergehenden Neukalkulation der Gebührenbereiche durch die Kostensteigerungen der letzten Jahre als sehr wahrscheinlich erachtet.

D. Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung

Durch das quartalsmäßige Planungs- und Berichtswesen wird sichergestellt, dass die Geschäftsleitung über mögliche Risiken regelmäßig und zeitnah informiert wird und somit unmittelbar notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Aus heutiger Sicht sind keine weiteren bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar.

Wir weisen darauf hin, dass die prognostischen Angaben – gerade in Zeiten der Ukraine Krise in Verbindung mit der Zollpolitik der USA - Unsicherheiten unterliegen und die künftige Kostenentwicklung entsprechend beeinflussen können.

Steinau an der Straße, den 30.04.2025



Zimmermann
Bürgermeister



Heil
Techn. Betriebsleiter



Friedrich
Kfm. Betriebsleiter

Stadtwerke Steinau
Jahresabschluss zum 31.Dezember 2024
Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufwendungen nach Bereichen/ nach Aufwandsarten/Erträgen	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen Verwaltung und Vertrieb	Wasserversorgung	Abwasser- beseitigung	Energie- Erzeugung	Aktivierte Eigenleistungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	9
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	1.562.337,48	0,00	561.995,18	1.000.312,18	30,12	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	1.089.110,16	0,00	455.751,08	593.904,23	0,00	39.454,85
3. Soziale Abgaben	214.238,99	0,00	91.378,65	122.860,34	0,00	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	78.941,75	0,00	34.088,26	44.853,49	0,00	0,00
5. Abschreibungen	1.475.326,78	0,00	419.883,22	1.054.005,56	1.438,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	557.650,19	0,00	211.824,43	345.825,76	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	2.600,55	0,00	1.302,55	1.298,00	0,00	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	520.938,44	0,00	180.519,89	339.802,92	615,63	0,00
10. Summe 1 - 9	5.501.144,34	0,00	1.956.743,26	3.502.862,48	2.083,75	39.454,85
11. Umlage der Spalte 3						
Zurechnung (+)						
Abgabe (/.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche						
Zurechnung (+)						
Abgabe (/.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Summe 1 - 12	5.501.144,34	0,00	1.956.743,26	3.502.862,48	2.083,75	39.454,85
14. Betriebserträge nach der G. u. V.-Rechnung	0,00					
a) nach der G. u. V.-Rechnung	5.266.134,20	0,00	1.957.687,87	3.266.675,99	2.315,49	39.454,85
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Betriebserträge insgesamt	5.266.134,20	0,00	1.957.687,87	3.266.675,99	2.315,49	39.454,85
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss/./ = Fehlbetrag)	-235.010,14	0,00	944,61	-236.186,49	231,74	0,00
17. Finanzerträge	97.352,51	0,00	81.190,10	16.162,41	0,00	0,00
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn/./ = Verlust)	-137.657,63	0,00	82.134,71	-220.024,08	231,74	0,00

Stadtwerke Steinau an der Straße, Steinau an der Straße**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit****Vermögens- und Finanzlage****Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkataloges:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es bestehen Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung. Die darin getroffenen Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Betriebes. In den Geschäftsordnungen sind die Zuständigkeiten der Betriebsleitung umfassend geregelt.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu acht Sitzungen zusammen. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt. Darüber hinaus wurden Angelegenheiten des Eigenbetriebes in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung behandelt. In der Regel finden quartalsweise Sitzungen je Wirtschaftsjahr statt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt die Betriebsleitung keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Für die Betriebsleitung wird neben dem üblichen Beschäftigungsentgelt keine gesonderte Vergütung gezahlt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein Organisationsplan mit den personellen Zuständigkeiten. Es finden regelmäßige Überprüfungen statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Beschlüsse der Betriebskommission können satzungsgemäß vom Magistrat korrigiert und anderweitig entschieden werden.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es besteht eine Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberuflicher Leistungen. Ansonsten wird auf das Vier-Augen-Prinzip zurückgegriffen. Ein Korruptionsbeauftragter ist nicht benannt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und durch die Vorschriften der Satzung wird ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Die Trennung von Anweisung und Vollzug, insbesondere im Bereich des Finanz- und Kassenwesens, ist durch die Allgemeine Dienst- und Geschäftsordnung für die Stadtverwaltung Steinau an der Straße sichergestellt. Anhaltspunkte dafür, dass nicht entsprechend verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, nach unseren Feststellungen verfügen die Stadtwerke über eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen, welches aus einem Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung von Planabweichungen erfolgt regelmäßig.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Für die einzelnen Betriebszweige erfolgt eine getrennte Buchführung. Das Rechnungswesen entspricht der Größe des Eigenbetriebes. Seit dem Jahr 2020 ist das Rechnungssystem softwareseitig in die Stadt Steinau integriert und wird als eigener Abrechnungskreis geführt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der gesamte Zahlungsverkehr und die Kreditüberwachung werden durch die Stadtkasse abgewickelt. Hierfür erfolgt eine Vergütung über die Verwaltungskostenpauschale. Etwaige Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse werden mit der Betriebsleitung abgestimmt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Abwicklung der Zahlungsströme über die Stadtkasse entspricht in ihrer Funktion einem zentralen Cash-Management. Die Anteilsberechnung bei gemeinsam aufgenommen Krediten von Stadt und Eigenbetrieb erfolgt durch die Finanzabteilung der Stadt. Die Überprüfung der Aufteilung bzw. Administration der Stadtkasse war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, nach unseren Feststellungen ist grundsätzlich sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden – außerhalb etwaiger Mahnläufe. Für die Einnahmen aus Wassergeld und Kanalgebühren werden Abschläge erhoben. Derzeit wird nur in unregelmäßigen Abständen gemahnt. Eine Verbesserung des Mahnwesens ist verwaltungsintern bereits besprochen und sollte dringend umgesetzt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Betriebsleitung und andere zuständige Stellen vorgenommen. Die Planung erfolgt mit der Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes. Die Überwachung (Controlling) erfolgt durch die regelmäßig erstellten Quartalsberichte.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Unternehmen hat keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Für alle Betriebsbereiche wurden die Grundlagen des Risikomanagements (Risikoart, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenhöhe, Verantwortungsbereich und Maßnahmen) dargestellt. Wesentliche Risiken und Frühwarnsignale wurden identifiziert und mögliche Gegenmaßnahmen schriftlich festgehalten (z. B. Nachhaltung der Bautenstandsberichte).

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Betriebsleitung ergriffenen Maßnahmen zur Risikoabwehr bzw. Risikobegrenzung sind bei konsequenter Anwendung und ständiger Überprüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die identifizierten Maßnahmen sind in einem Ablauf-/Organisationsplan dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen findet statt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es werden sogenannte „Zinssteuerungsprogramme“ eingesetzt, welche die Zinsrisiken begrenzen sollen. Laut eigener Aussage des Anbieters unterscheiden sich diese Programme hierdurch, dass spekulative Zinsprogramme nicht in das Portfolio der Kommunen miteinfließen und somit die Rechtskonformität gewährt ist. Dieser Einsatz steht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die Aufteilung erfolgt nach dem Verhältnis der im Portfolio enthaltenen Kredite der Stadt und der Stadtwerke. Die Gewinne und Verluste aus dem Zinssicherungsgeschäft werden verhältnismäßig an die Stadtwerke weitergereicht. Die Aufteilung übernimmt die Stadt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Die Derivate werden von einer externen Gesellschaft in einem Portfolio betreut. Der auf die Stadtwerke entfallende Anteil wird von der Stadtverwaltung/Stadtkasse ermittelt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch die Stadtverwaltung/Stadtkasse.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Es dürfen nach Haushaltsrecht keine spekulativen Geschäfte eingegangen werden.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Hierzu gibt es keine expliziten Regelungen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate interne Revision besteht nicht. In Teilbereichen werden Aufgaben hierzu vom Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen (Zahlungsabwicklung über die Stadtkasse).

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) *Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) *Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die von der Betriebskommission bzw. der Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im HessEigBGes und in der Betriebssatzung sowie Geschäftsordnung geregelt. Wir haben keine Erkenntnisse erlangt, dass für zustimmungsbedürftige Maßnahmen keine entsprechenden Genehmigungen eingeholt wurden.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kreditgewährungen an die Betriebsleitung oder die Betriebskommission liegen nicht vor.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes besteht eine angemessene Investitionsplanung. Soweit Investitionen nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben durchgeführt werden, werden diese auf Rentabilität, Risiken und Finanzierbarkeit geprüft. Über die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit wird bei Nichtfinanzierbarkeit anhand von Alternativmaßnahmen (z. B. lediglich Reparatur) entschieden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht (Bautenstandsberichte durch den technischen Betriebsleiter).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen haben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vergleichsangebote werden auskunftsgemäß grundsätzlich – und somit nicht in allen Fällen – eingeholt. Es werden für Bauleistungen längerfristige Verträge abgeschlossen. Die Prüfung der Einhaltung der Regelungen erfolgte nach mündlichen Auskünften durch die Betriebsleitung.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt in den regelmäßigen Sitzungen der Betriebskommission (z. B. Baustandsberichte, Bericht der Vorsitzenden, kaufmännischer Bericht).

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und ermöglicht eine sachgerechte Entscheidungsfindung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Sitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine gesonderte D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen. Es besteht eine Vermögenseigen-schadenversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nein

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir in **Anlage 7** des Prüfungsberichtes.

b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Mittel hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr nicht erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung ergeben sich nicht. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres beträgt 24,1 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, das Ergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die Erfolgsübersicht (**Anlage 5**).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt und betrifft vor allem die Weiterbelastung von Sach- und Personalkosten. Die Verrechnungskonten mit der Stadt werden unverzinslich behandelt, da es sich auskunftsgemäß um kurzfristige Verrechnungen (von unter einem Jahr) handelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es haben sich diesbezüglich keine Hinweise ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr belasteten Instandhaltungsaufwendungen und allgemeine Preissteigerungen das Ergebnis.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Von den Stadtwerken wird eine strikte Kostenkontrolle durch Einhaltung des Wirtschaftsplanes und der Ausschreibungen eingehalten. Im Bereich Wasserversorgung wurden die Gebühren zum 1. Januar 2024 angepasst.

Stadtwerke Steinau an der Straße, Steinau an der Straße

Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2024		2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	4.474	85,6	4.018	84,3	456
Andere aktivierte Eigenleistung	39	0,7	31	0,7	8
Sonstige betriebliche Erträge	714	13,7	715	15,0	-1
Betriebsleistung	5.227	100,0	4.764	100,0	463
Materialaufwand	1.562	29,9	1.402	29,4	160
Personalaufwand	1.343	25,7	1.257	26,4	86
Abschreibungen	1.475	28,2	1.534	32,2	-59
Sonstige betriebliche Aufwendungen	521	9,9	502	10,5	19
Sonstige Steuern	3	0,1	2	0,0	1
Betriebsergebnis	323	6,2	67	1,5	256
Beteiligungserträge	70	1,4	26	0,5	44
Zinserträge	27	0,5	158	3,3	-131
Zinsaufwand	558	10,7	665	14,0	-107
Finanzergebnis	-461	-8,8	-481	-10,2	20
Jahresverlust/-gewinn	-138	-2,6	-414	-8,7	276

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	82	-172
Abwasserbeseitigung	-220	-243
Energieerzeugung	0	1
Jahresergebnis gesamt	-138	-414

Die **Umsätze** aus Wassergebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Gebührenerhöhung deutlich verbessert. Im Betriebszweig Abwasser lagen die Gebühreneinnahmen im Wesentlichen auf Vorjahresniveau. Die abgerechneten Mengen bewegen sich in beiden Bereichen im Wesentlichen auf Vorjahresniveau. Bei der Abwasserbeseitigung haben sich die Einnahmen aus Sonderverträge Indirekteinleiter um TEUR 93 erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten mit TEUR 554 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und mit TEUR 44 auf Erträge aus Anlagenabgängen.

Der **Materialaufwand** ist im Wesentlichen durch gestiegene Unterhaltungsaufwendungen erhöht.

Der **Personalaufwand** ist neben Neueinstellungen aufgrund von Tariflohnsteigerungen erhöht.

Bei den **Abschreibungen** auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten mit TEUR 101 Wertberichtigungen auf Forderungen (Vorjahr TEUR 83) und mit TEUR 100 eine Verwaltungskostenumlage der Stadt.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der höheren Beteiligungserträge im Saldo um TEUR 20 verbessert.

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).

• Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

• Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	344	0,9	323	1,0	21
Sachanlagen	34.271	94,3	32.097	93,2	2.174
Finanzanlagen	106	0,3	106	0,3	0
Langfristig gebundenes Vermögen	34.721	95,5	32.526	94,5	2.195
Vorräte	186	0,5	185	0,5	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	861	2,4	632	1,8	229
Forderungen gegen die Stadt	503	1,4	1.021	3,0	-518
Sonstige Vermögensgegenstände	81	0,2	63	0,2	18
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen	1.631	4,5	1.901	5,5	-270
Gesamtvermögen	36.352	100,0	34.427	100,0	1.925
Passivseite					
Eigenkapital	8.768	24,1	8.906	25,9	-138
Sonderposten	7.794	21,4	8.010	23,3	-216
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.561	51,1	16.532	48,0	2.029
Langfristig verfügbares Kapital	35.123	96,6	33.448	97,2	1.675
Rückstellungen	409	1,1	364	1,1	45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	732	2,0	488	1,4	244
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	84	0,3	127	0,3	-43
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	0	0,0	4
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital	1.229	3,4	979	2,8	250
Gesamtkapital	36.352	100,0	34.427	100,0	1.925

Das **Anlagevermögen** hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2023	32.526
Zugänge 2024	3.720
Abgänge 2024	50
Abschreibungen 2024	1.475
Stand 31. Dezember 2024	34.721

Der Bestand an **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhte sich stichtagsbedingt. Der Forderungsbestand wurde um Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 501 vermindert.

Die **Forderungen gegen die Stadt** betreffen mit TEUR 455 das laufende Verrechnungskonto mit der Stadt über das der Zahlungsverkehr abgewickelt wird.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes ist aufgrund des Jahresverlustes von TEUR 8.906 auf TEUR 8.768 gesunken. Die bilanzielle **Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes hat sich zum Abschlussstichtag auf 24,1 % verringert.

Die **Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen (TEUR 96), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 18), die Abwasserabgabe (TEUR 52) sowie mit TEUR 230 die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr.

Die Darlehen entwickelten sich in 2024 wie folgt:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2023	16.351
Zugänge 2024	3.000
Tilgung 2024	901
Stand 31. Dezember 2024	18.450

Neben den Darlehen werden unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** TEUR 111 aus Tilgungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	%	%
Investitionsquote	11,4	7,8
$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$		
Sachanlagenintensität	94,3	93,2
$\frac{\text{Sachanlagen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
Eigenkapitalquote	24,1	25,9
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$		

c) Finanzlage (Liquiditätsrechnung)

Die bilanzmäßige Liquidität an den beiden Stichtagen 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 zeigt folgende Darstellung:

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel (Finanzmittelfonds)	455	940	-485
Abzüglich:			
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.229	979	250
Barliquidität			
= Liquidität 1. Grades	-774	-39	-735
Zuzüglich:			
Liefer- und Leistungsforderungen	909	713	196
Einzugsbedingte Liquidität			
= Liquidität 2. Grades	135	674	-539
Zuzüglich:			
Sonstige kurzfristige Aktiva	267	248	19
Working Capital			
= Liquidität 3. Grades	402	922	-520
Zuzüglich:			
Übrige Aktiva abzüglich übrige Passiva	8.366	7.984	382
= Eigene Mittel	8.768	8.906	-138

Der Finanzmittelfonds besteht aus dem Verrechnungskonto bei der Stadt.

Stadtwerke Steinau an der Straße, Steinau an der Straße**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse****I. Rechtliche Verhältnisse**

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Steinau an der Straße
Betriebssatzung	Fassung vom 25. August 1992 (letzte Änderung am 16. November 2011)
Bezeichnung	Stadtwerke Steinau an der Straße
Sitz	Steinau an der Straße
Handelsregister	Amtsgericht Hanau – Registerabteilung Schlüchtern, Abteilung A, Nummer 91463 –
Gegenstand	Versorgung mit Trink- und Betriebsbrauchwasser, Abwasser- beseitigung und Energieerzeugung
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 125.000,00
Betriebszweige	Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung/ Erneuerbare Energieerzeugung
Organe	Betriebsleitung Magistrat Betriebskommission Stadtverordnetenversammlung
Betriebsleitung	Herr Jochen Friedrich, kaufm. Betriebsleiter Herr Andreas Heil, techn. Betriebsleiter
Betriebskommission	Acht Mitglieder, die im Anhang namentlich genannt sind.

II. Steuerliche Verhältnisse

- | | |
|--|---|
| 1. Wasserversorgung/
Energieerzeugung | Körperschaftsteuer und umsatzsteuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art |
| 2. Abwasserbeseitigung | Hoheitsbetrieb; weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig. |

Stadtwerte Steinau an der Straße, Steinau an der Straße

Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeine Versorgungsbedingungen

	2024	2023	2022	2021
	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³
Wasserversorgung				
<u>Wasserpreis</u>				
Frischwasser	3,06	2,35	2,35	2,35
Betriebsbrauchwasser	1,50	1,18	1,18	1,18
Abwasserbeseitigung				
Zentrale Abwasserreinigung	5,45	5,45	5,45	5,45
Vorreinigung in Grundstücksklä- reinrichtung	4,90	4,90	4,90	4,90

Stadtwerte Steinau an der Straße, Steinau an der Straße

Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

A. Anlagevermögen

31.12.2024	EUR	34.721.360,18
31.12.2023	EUR	32.526.389,43

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	343.909,23	322.747,23
Sachanlagen	34.271.242,99	32.097.434,24
Finanzanlagen	106.207,96	106.207,96
	<u>34.721.360,18</u>	<u>32.526.389,43</u>

Die Buchwerte des Anlagevermögens entwickelten sich in 2024 wie folgt:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Energieer- zeugung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2023	7.695.928,62	24.817.643,81	12.817,00	32.526.389,43
Zugänge 2024	1.128.086,64	2.591.605,21	0,00	3.719.691,85
Abgänge 2024	13.920,92	35.473,40	0,00	49.394,32
Abschreibungen 2024	419.883,22	1.054.005,56	1.438,00	1.475.326,78
Stand 31. Dezember 2024	<u>8.390.211,12</u>	<u>26.319.770,06</u>	<u>11.379,00</u>	<u>34.721.360,18</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2024	EUR	185.755,64
	31.12.2023	EUR	184.356,24

	EUR		
Wasserversorgung			129.136,84
Abwasserbeseitigung			56.618,80
			<u>185.755,64</u>

Bei den ausgewiesenen Beständen handelt es sich um Installationsmaterial.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024	EUR	860.952,49
	31.12.2023	EUR	631.969,41

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Forderungen aus Wassergeld	282.298,98	232.653,66
Forderungen aus Herstellung/Reparatur	124.232,01	94.461,67
Forderungen aus Beiträgen	20.170,26	20.170,26
Sonstige Forderungen	6.238,88	493,39
Abzüglich:		
Einzelwertberichtigung	-146.822,87	-109.153,19
	<u>286.117,26</u>	<u>238.625,79</u>

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung		
Forderungen aus Gebühren	444.052,66	357.847,85
Forderungen aus Abwasserbeiträgen	213.642,11	201.735,02
Forderungen aus Fäkalschlamm	2.510,00	2.130,00
Forderungen aus Kleinleiterabgabe	1.164,00	1.629,40
Forderungen aus Reparatur und Herstellung Hausanschlüsse	119.014,24	80.682,14
Sonstige Forderungen	148.559,60	45.703,82
Abzüglich:		
Einzelwertberichtigung	-354.631,73	-297.765,35
	<u>574.310,88</u>	<u>391.962,88</u>

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Energieerzeugung		
Sonstige Forderungen	524,35	1.380,74
Abzüglich:		
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00
	<u>524,35</u>	<u>1.380,74</u>

2. Forderungen gegen die Stadt	31.12.2024	EUR	503.369,79
	31.12.2023	EUR	1.020.611,34

Der Ausweis entfällt mit EUR 476.613,29 auf die Wasserversorgung, mit EUR 41.694,84 auf die Abwasserbeseitigung und mit ./EUR 14.938,34 auf die Energieerzeugung.

Der Ausweis betrifft Lieferungen und Leistungen und das laufende Verrechnungskonto mit der Stadt das sich zum Bilanzstichtag wie folgt darstellt:

	EUR
Wasserversorgung	427.407,13
Abwasserbeseitigung	42.997,10
Energieerzeugung	-14.938,34
	<u>455.465,89</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2024	EUR	80.726,56
31.12.2023	EUR	63.177,78

EUR

Wasserversorgung	76.733,03
Abwasserbeseitigung	3.353,65
Energieerzeugung	639,88
	<u>80.726,56</u>

Bei Ausweis betrifft im Wesentlichen Umsatzsteuerabwicklung und mit EUR 18.498,98 Körperschaftsteuerforderungen der Wasserversorgung.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	31.12.2024	EUR	125.000,00
	31.12.2023	EUR	125.000,00

Das Stammkapital entspricht § 4 der Eigenbetriebssatzung.

II. Rücklagen	31.12.2024	EUR	7.674.681,71
	31.12.2023	EUR	7.674.681,71

1. Allgemeine Rücklage	31.12.2024	EUR	6.386.346,71
	31.12.2023	EUR	6.386.346,71

Der Ausweis betrifft mit EUR 469.495,78 die Wasserversorgung und mit EUR 5.916.850,93 die Abwasserbeseitigung.

2. Zweckgebundene Rücklagen	31.12.2024	EUR	1.288.335,00
	31.12.2023	EUR	1.288.335,00

Der Ausweis betrifft Landeszuschüsse für den Bau von Abwasseranlagen.

III. Gewinn/Verlust	31.12.2024	EUR	968.276,04
	31.12.2023	EUR	1.105.933,67

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Energie- erzeugung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewinn/Verlust des Vorjahres	-283.751,40	1.393.180,68	-3.495,61	1.105.933,67
Jahresgewinn/Jahresverlust 2024	82.134,71	-220.024,08	231,74	-137.657,63
Gewinn/Verlust 2024	-201.616,69	1.173.156,60	-3.263,87	968.276,04

B. Sonderposten

1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	31.12.2024	EUR	1.697.679,43
	31.12.2023	EUR	1.602.586,00

Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Der Ausweis betrifft mit EUR 1.315.686,43 die Wasserversorgung und mit EUR 381.993,00 die Abwasserbeseitigung.

2. Empfangene Ertragszuschüsse	31.12.2024	EUR	6.096.717,00
	31.12.2023	EUR	6.407.606,00

Der Ausweis betrifft die Abwasserbeseitigung.

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	31.12.2024	EUR	409.220,69
	31.12.2023	EUR	364.459,82

Entwicklung:

	Stand 31.12.2023	Inanspruch- nahme 2024	Auflösung 2024	Zuführung 2024	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Wasserversorgung					
Interne und externe Jahresabschlusskosten	9.300,00	8.197,98	1.102,02	9.800,00	9.800,00
Urlaubsrückstellung/Überstunden	22.067,66	22.067,66	0,00	33.576,50	33.576,50
Leistungsentgelt/Höhergruppierung	7.536,61	7.536,61	0,00	12.516,30	12.516,30
Archivierung	4.100,00	735,00	0,00	735,00	4.100,00
	43.004,27	38.537,25	1.102,02	56.627,80	59.992,80
Abwasserbeseitigung					
Interne und externe Jahresabschlusskosten	7.640,00	6.450,00	1.190,00	8.090,00	8.090,00
Archivierung	4.100,00	735,00	0,00	735,00	4.100,00
Abwasserabgabe	54.100,00	20.100,00	0,00	18.300,00	52.300,00
Einführung Gebührensplitting	206.021,90	20.079,47	0,00	44.500,00	230.442,43
Leistungsentgelt	11.341,50	11.341,50	0,00	10.317,92	10.317,92
Urlaubsrückstellung/Überstunden	37.952,15	37.952,15	0,00	43.677,54	43.677,54
	321.155,55	96.658,12	1.190,00	125.620,46	348.927,89
Energieerzeugung					
Interne und externe Jahresabschlusskosten	130,00	129,40	0,60	130,00	130,00
Archivierung	170,00	30,00	0,00	30,00	170,00
	300,00	159,40	0,60	160,00	300,00
	364.459,82	135.354,77	2.292,62	182.408,26	409.220,69

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2024	EUR	18.560.932,95
31.12.2023	EUR	16.531.669,02

Entwicklung der Darlehen:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2023	6.596.457,57	9.754.713,70	16.351.171,27
Zugang 2024	1.000.000,00	2.000.000,00	3.000.000,00
Tilgung 2024	329.620,73	571.692,11	901.312,84
Stand 31. Dezember 2024	7.266.836,84	11.183.021,59	18.449.858,43

Daneben entfällt der Ausweis mit EUR 111.074,52 auf Tilgungsabgrenzungen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2024	EUR	731.705,88
31.12.2023	EUR	487.675,65

	EUR
Wasserversorgung	250.081,87
Abwasserbeseitigung	481.130,77
Energieerzeugung	493,24
	731.705,88

3. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2024	EUR	83.615,97
31.12.2023	EUR	126.892,33

	EUR
Wasserversorgung	32.655,69
Abwasserbeseitigung	50.884,76
Energieerzeugung	75,52
	<u>83.615,97</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2024**

1. Umsatzerlöse	2024	EUR	4.473.740,83
	2023	EUR	4.017.626,44

	2024		2023
	EUR		EUR
Wasserversorgung			
Wassergeld inkl. Zählermieten	1.688.983,95		1.306.023,81
Reparaturen, Installationen	91.161,19		107.996,86
	<u>1.780.145,14</u>		<u>1.414.020,67</u>
Abwasserbeseitigung			
Abwassergebühren	2.096.173,54		2.116.927,37
Einnahmen Indirekteinleiter	226.819,84		133.525,17
Mengengebühr Fäkalschlammbeseitigung	10.120,00		10.180,00
Einnahme Schmutzwasserzuschläge	0,00		7.509,98
Einnahme Kleininleiterabgabe	0,00		1.664,70
Einnahme Oberflächenentwässerungsanteil	347.755,00		331.082,00
Sonstiges	10.412,42		0,00
	<u>2.691.280,80</u>		<u>2.600.889,22</u>
Energieerzeugung			
Einspeisevergütung	2.314,89		2.716,55
	<u>2.314,89</u>		<u>2.716,55</u>
	<u>4.473.740,83</u>		<u>4.017.626,44</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2024	EUR	39.454,85
	2023	EUR	31.455,45

	EUR
Wasserversorgung	21.641,55
Abwasserbeseitigung	17.813,30
Energieerzeugung	0,00
	<u>39.454,85</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

2024	EUR	713.483,67
2023	EUR	715.149,40

	2024	2023
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Auflösung Sonderposten und Ertragszuschüsse	54.001,73	52.049,03
Erträge Herabsetzung EWB	1.464,80	7.262,58
Erträge aus Anlagenabgängen	44.495,05	0,00
Löschwasser	45.593,20	39.210,92
Erträge Auflösung Rückstellungen	1.102,02	6.249,18
Übrige Erträge	9.244,38	16.963,78
	<u>155.901,18</u>	<u>121.735,49</u>
Abwasserbeseitigung		
Auflösung Sonderposten und Ertragszuschüsse	499.634,24	495.774,06
Erträge Herabsetzung EWB	4.733,38	15.507,77
Erträge Auflösung Rückstellungen	1.190,00	9.688,26
Erträge aus Anlagenabgängen	4.300,00	5.442,00
Rückerstattung Versicherungsbeiträge	0,00	38.222,80
Übrige Erträge	47.724,27	28.755,05
	<u>557.581,89</u>	<u>593.389,94</u>
Energieerzeugung		
Erträge Auflösung Rückstellungen	0,60	4,97
Übrige Erträge	0,00	19,00
	<u>0,60</u>	<u>23,97</u>
	<u>713.483,67</u>	<u>715.149,40</u>

4. Materialaufwand	2024	EUR	1.562.337,48
	2023	EUR	1.402.439,27

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2024	EUR	716.286,81
	2023	EUR	701.203,83

	2024	2023
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Brenn- und Treibstoffe	6.812,74	6.596,89
Strombezug	130.400,59	122.725,62
Materialverbrauch	130.796,84	111.735,14
	<u>268.010,17</u>	<u>241.057,65</u>
Abwasserbeseitigung		
Materialaufwand	51.453,88	75.578,83
Laborbedarf	24.067,19	19.718,69
Chemikalien Schlammbehandlung	136.465,62	127.312,75
Strombezug	225.746,43	229.223,00
Brenn- und Treibstoffe	10.543,52	8.312,91
	<u>448.276,64</u>	<u>460.146,18</u>
	<u>716.286,81</u>	<u>701.203,83</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2024	EUR	846.050,67
	2023	EUR	701.235,44

	2024	2023
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Instandhaltungen	293.985,01	238.454,26
	<u>293.985,01</u>	<u>283.454,26</u>

	2024	2023
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung		
Instandhaltungen	266.648,19	237.561,92
Einführung gesplittete Gebühr	44.500,00	0,00
Entsorgungskosten	240.887,35	225.192,14
	<u>552.035,54</u>	<u>462.754,06</u>
Energieerzeugung	30,12	27,12
	<u>846.050,67</u>	<u>701.235,44</u>
5. Personalaufwand	2024	EUR 1.342.836,05
	2023	EUR 1.256.963,82
a) Löhne und Gehälter	2024	EUR 1.049.655,31
	2023	EUR 986.912,13
	2024	2023
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Löhne und Gehälter	455.751,08	399.861,93
	<u>455.751,08</u>	<u>399.861,93</u>
Abwasserbeseitigung		
Löhne und Gehälter	593.904,23	587.050,20
	<u>1.049.655,31</u>	<u>986.912,13</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung

2024	EUR	293.180,74
2023	EUR	270.051,69

Wasserversorgung

	2024 EUR	2023 EUR
Sozialversicherungsbeiträge	91.378,65	82.219,71
Altersversorgung ZVK	32.241,21	30.896,16
Beihilfen	340,00	0,00
Berufsgenossenschaftsbeitrag	1.507,05	1.438,81
	<u>125.466,91</u>	<u>114.554,68</u>

Abwasserbeseitigung

	2024 EUR	2023 EUR
Sozialversicherungsbeiträge	122.860,34	114.133,31
Altersversorgung ZVK	42.875,94	39.475,70
Beihilfen	0,00	0,00
Berufsgenossenschaftsbeitrag	1.977,55	1.888,00
	<u>167.713,83</u>	<u>155.497,01</u>
	<u>293.180,74</u>	<u>270.051,69</u>

6. Abschreibungena) auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen

2024	EUR	1.475.326,78
2023	EUR	1.534.053,17

	2024 EUR	2023 EUR
Wasserversorgung	419.883,22	402.687,83
Abwasserbeseitigung	1.054.005,56	1.129.927,34
Energieerzeugung	1.438,00	1.438,00
	<u>1.475.326,78</u>	<u>1.534.053,17</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2024	EUR	520.938,44
	2023	EUR	501.531,61
	2024	2023	
	EUR	EUR	
Wasserversorgung			
Verwaltungskosten	36.000,00	36.000,00	
Wertberichtigung auf Forderungen	39.134,48	28.950,53	
Forderungsabschreibungen	266,41	235,06	
Gebühren, Beiträge	2.076,60	2.402,45	
Mieten und Pachten	5.938,68	5.938,68	
Softwarepflege	21.480,63	14.799,56	
Versicherungen	13.875,34	13.802,41	
Rohrnetz- und Trinkwasseruntersuchungen	26.778,12	15.712,30	
Porto, Telefon, Bürobedarf	9.723,58	8.766,11	
Fortbildungskosten	4.817,81	3.046,25	
Rechts- und Beratungskosten	6.350,00	12.956,25	
Werbung und Bekanntmachung	198,25	1.298,38	
Kosten der Betriebskommission	403,25	715,75	
Verlust aus Anlagenabgang	0,00	1.567,00	
Übrige betriebliche Aufwendungen	13.476,74	18.063,51	
	<u>180.519,89</u>	<u>164.254,24</u>	

Abwasserbeseitigung

	2024	2023
	EUR	EUR
Verwaltungskosten	64.000,00	64.000,00
Abwasserabgabe	48.062,55	47.760,30
Abschreibung auf Forderungen	652,51	0,00
Wertberichtigung auf Forderungen	61.599,76	53.689,14
Gebühren, Beiträge	19.647,59	11.815,42
Reisekosten	982,80	725,53
Rechts- und Beratungskosten	6.570,50	11.955,24
Softwarepflege	23.798,46	17.397,48
Mieten und Pachten, Raumkosten	41.442,27	42.642,27
Porto, Telefon, Bürobedarf	10.569,36	10.468,54
Versicherungen	24.909,43	32.374,43
Arbeitsschutz, Berufskleidung	4.134,10	11.459,28
Werkzeuge, Kleingeräte	6.277,38	10.367,92
Fortbildungskosten	5.535,43	2.887,56
Verlust aus Anlagenabgang	0,00	0,00
Werbung und Bekanntmachung	336,13	933,24
Kosten der Betriebskommission	403,25	715,75
Übrige betriebliche Aufwendungen	20.881,40	17.435,55
	<u>339.802,92</u>	<u>336.627,65</u>

Energieerzeugung

	2024	2023
	EUR	EUR
Gebühren, Beiträge, Versicherungen	85,63	79,72
Rechts- und Beratungskosten	130,00	130,00
Übrige betriebliche Aufwendungen	400,00	440,00
	<u>615,63</u>	<u>649,72</u>
	<u>520.938,44</u>	<u>501.531,61</u>

8. Erträge aus Beteiligungen	2024	EUR	70.138,30
	2023	EUR	26.612,67

Die Erträge resultieren aus der Dividendenzahlung der Gas- und Wasserversorgung Osthessen GmbH, Fulda.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2024	EUR	27.214,21
	2023	EUR	158.100,00

Der Ausweis betrifft Erträge aus dem Zinssicherungsgeschäft.

	EUR		
Wasserversorgung			11.051,80
Abwasserbeseitigung			16.162,41
			<u>27.214,21</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2024	EUR	557.650,19
	2023	EUR	665.214,59

	2024	2023
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Darlehenszinsen	210.211,57	199.339,88
Aufwendungen Zinssicherungsgeschäft	0,00	45.800,00
Handlingkosten	1.612,86	1.788,09
	<u>211.824,43</u>	<u>246.927,97</u>
Abwasserbeseitigung		
Darlehenszinsen	342.808,36	344.245,50
Aufwendungen Zinssicherungsgeschäft	0,00	70.990,00
Handlingkosten	3.017,40	3.051,12
	<u>345.825,76</u>	<u>418.286,62</u>
Energieerzeugung		
Sonstige Zinsen	0,00	0,00
	<u>557.650,19</u>	<u>665.214,59</u>

11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2024	EUR	-135.057,08
2023	EUR	-411.258,50

	EUR
Wasserversorgung	83.437,26
Abwasserbeseitigung	-218.726,08
Energieerzeugung	231,74
	<u>-135.057,08</u>

12. Sonstige Steuern

2024	EUR	2.600,55
2023	EUR	2.387,37

	EUR
Wasserversorgung	1.302,55
Abwasserbeseitigung	1.298,00
	<u>2.600,55</u>

13. Jahresverlust/-gewinn

2024	EUR	-137.657,63
2023	EUR	-413.645,87

	EUR
Wasserversorgung	82.134,71
Abwasserbeseitigung	-220.024,08
Energieerzeugung	231,74
	<u>-137.657,63</u>